



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

2 | 2025



**Rehabilitationssport
ist beihilfefähig –
wenn vom Arzt verordnet**

Seite 4:
Beihilfebearbeitung –
eine Geschichte mit
offenem Ausgang

Seite 5:
Pension versus Rente:
Anmerkungen zur
Privilegiendiskussion

BBW Seite 2:
Lösungsansätze
zur Beendigung
der Beihilfemisere



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Sie haben es sicherlich schon in der Zeitung gelesen oder in den Nachrichtensendungen verfolgt: Nachdem die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen (TVöD) gescheitert sind, wurde die Schlichtung angerufen. Am 28. März 2025 wurde diese Schlichtung in der Einkommensrunde 2025 beendet. Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung abgegeben. Die Tabellenentgelte sollen in zwei Schritten steigen: ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent, mindestens aber 110 Euro, ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Die Empfehlung beinhaltet eine Laufzeit von 27 Monaten. Ob dieses Schlichterergebnis angenommen wird, entscheiden die Tarifparteien in den nächsten Tagen und Wochen. Sollte es dort zu einer Einigung kommen, die in der Folge auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen wird, trifft dies nur für die aktiven und ehemaligen Beamten von Bundesbehörden zu. Kommunalbeamte und Landesbeamte sowie die Versorgungsempfänger der Kommunen und des Landes hängen am Tarifvertrag für die Länder (TV-L), der erst Ende des Jahres neu verhandelt wird. Ein Tarifergebnis aus dem TVöD gibt aber sicherlich eine Tendenz und Dimension für nachfolgende Tarifverhandlungen vor.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im März



© Andrea Fabry

welche Clips sie sich angesehen haben, um ähnliche Beiträge und Produkte auszuwählen und zum Kauf vorzuschlagen. Es heißt, der gesamte Kaufprozess sei in die App integriert, alle Zahlungsdaten seien hinterlegt.

Das Potenzial ist mit 24,2 Millionen monatlichen Nutzern in Deutschland groß. Bei den sozialen Netzwerken belegt die Plattform hierzulande den vierten Rang hinter WhatsApp, Instagram und Facebook. Die TikTok-Nutzer verbringen aber mit durchschnittlich 35 Stunden in keinem anderen Portal so viel Zeit, sagen Handelsforscher und gehen davon aus, dass dem Unternehmen so viel Zeit bleibt, um die Menschen zu bespielen und Kaufanreize zu schaffen. Die App ist vor allem bei jungen Menschen unter 25 Jahren populär, ältere nutzen sie deutlich weniger.

Was sich für junge Menschen wie eine Revolution anlässt und anfühlt, macht älteren, reifen Menschen eher Angst vor der Rasanz der Entwicklungen heute und in der Zukunft. Aber vielleicht gibt es bald auch eine von Algorithmen gesteuerte KI, die jede Woche einmal nachfragt, ob man mit einem einzigen Klick einen Beihilfeantrag stellen möchte, damit das Geld tags darauf überwiesen werden kann?

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

leicht zurückgegangen, wobei jedoch die Preise für Lebensmittel überdurchschnittlich angezogen haben. Das geht aus vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hervor. Nahrungsmittel wurden im Jahresvergleich 2,9 Prozent teurer. Während offensichtlich die Energiepreise die Gesamtinflation etwas vermindern, waren für Dienstleistungen und Nahrungsmittel auch im März verhältnismäßig hohe Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese aktuellen Zahlen zeigen, dass die angepeilten Tarifierhöhungen gerade einmal so auf dem Niveau der Inflation liegen. Der große Wurf ist somit wohl nicht zu erwarten.

Einen großen Wurf planen hingegen die Betreiber der TikTok-App. Dabei wird sogar von einer Revolution des Onlinehandels gesprochen. TikTok ist eine der größten Social-Media-Plattformen und gehört einem Konzern, der seine Zentrale in China hat. Über die Video-App kann man künftig auch einkaufen. Ein Algorithmus entscheidet, welche individuellen Videos die Nutzer angezeigt bekommen. Er lernt unter anderem daraus,

> Seniorenverband BW

- ▶ Spitzengespräche beim LBV und beim Kommunalen Versorgungsverband 4
- ▶ Pension versus Rente: Kritische und klarstellende Anmerkungen zur neu entworfenen Privilegiendiskussion 5
- ▶ Sind Rehabilitationssport und Funktionstraining behilfefähig? Voraussetzung: die ärztliche Verordnung 10
- ▶ Erwartungen der BAGSO an die neue Bundesregierung 12
- ▶ Entscheidung des Bundesfinanzhofs schafft Klarheit: Finanzamt darf im Rahmen von Besteuerungsverfahren Mietverträge anfordern 12
- ▶ **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- ▶ PKV-Ombudsmann: Trotz gestiegener Schlichtungsanträge bleibt die Beschwerdequote gering 13
- ▶ Tipps für die Steuererklärung 14
- ▶ Implantateregister – Regelbetrieb ist gestartet 15
- ▶ Renten steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent 15
- ▶ Anzahl der Empfänger von Pflegeleistungen im Land deutlich gestiegen 16
- ▶ Aus den Verbänden 18
- ▶ Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Herausgeber der BBW-Seiten: Landesleitung des BBW – Beamtenebund Tarifunion, Am Hohengehren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbwdbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, MediCenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 14**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 4/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Spitzengespräche beim LBV und beim Kommunalen Versorgungsverband

Beihilfebearbeitung – eine unendliche Geschichte mit offenem Ausgang

Im Februar standen gleich zwei Spitzengespräche mit den Amtsleitungen der Versorgungsstellen im Terminplan des Landesvorsitzenden Joachim Lautensack. Wer jetzt darauf wetten würde, welches Thema ganz oben auf der Gesprächsagenda stand, und als Antwort „Beihilfebearbeitung“ geben würde, hätte glatt gewonnen.

Warum geht die Beihilfebearbeitung mal so schnell, dass man es kaum glauben kann, und warum könnte man andererseits bei Wartezeiten von sechs, acht oder mehr Wochen schlichtweg verzweifeln? Muss ich mein Handy wegwerfen, nur weil es den Android-11-Standard nicht mehr bietet? Wann gibt es einen qualifizierten Abschlag? Wieso bleiben die Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand oft wochenlang unverändert? Was werden die personellen und finanziellen Verbesserungen im Doppelhaushalt 2025/2026 und mit weiteren Maßnahmen bewirken?

Diese und viele andere Fragen wurden in dem Gespräch mit der Amtsleitung des LBV, dem Vorsitzenden des BBW, Kai Rosenberger, und seinem Stellvertreter und Vorsitzenden des Seniorenverbands, Joachim Lautensack, ausgiebig erörtert. Von Jahr zu Jahr steigt sowohl die Zahl der Beihilfeanträge wie auch die Zahl der damit vorgelegten Belege im zweistelligen Prozentbereich. 2,2 Millionen Anträge

im Jahr 2024 waren zu bearbeiten, berichteten Präsidentin Michalke, Abteilungsleiter Frank Bauer sowie Matthias Renz vom LBV. Wenn man so will, fressen diese enormen Anstiege die zahlreichen Veränderungen bei den Arbeitsprozessen immer wieder auf. Rechtliche und auch faktische Notwendigkeiten müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich auch beachtet werden. Die Leistungsfähigkeit, die Motivation und die Kundenorientierung seien beim LBV gut, auch wenn sich die Beschäftigten verständlicherweise hier und da auch über manch überzogene Kritik von Antragstellern und auch des Seniorenverbands nicht gerade erfreut zeigen.

Für Joachim Lautensack, den Landesvorsitzenden des Seniorenverbands, ist klar: Wir anerkennen die schwierige Situation für die Beschäftigten durchaus und sind für deren Engagement dankbar. Zu einer wirkungsvollen Interessenvertretung gehört es aber gleichwohl, Unzulänglichkeiten und Problem-

stellungen sachlich und durchaus auch kritisch anzusprechen. Das beiderseitige Ziel muss immer bleiben, den Grad der Zufriedenheit nachhaltig zu verbessern. Und in der Tat erhält unsere Landesgeschäftsstelle in jüngster Zeit auch einige positive Rückmeldungen über zügige Bearbeitungszeiten oder über Abschlagsregelungen, was zumindest Hoffnung macht. Gleichwohl überwiegen immer noch die zahlreichen kritischen Rückmeldungen aus dem Kreise unserer Mitglieder. (Einen weiteren Bericht zu diesem Gespräch lesen Sie auch auf den BBW-Seiten).

Wenige Tage später fand auch ein erneutes Spitzengespräch des Seniorenverbands mit der Amtsleitung des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVBW) statt. Der Direktor des KVBW, Frank Reimold, der Leiter des Geschäftsbereichs Leistungen und Mitglieder, Ralf Lindemann, der Abteilungsleiter Beihilfe, Joachim Müller, sowie der Abteilungsleiter Beamtenversorgung, Joachim Städter, begrüßten die De-



> Der Vorsitzende des Seniorenverbands vor dem Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach

legation des Seniorenverbands in der Stuttgarter Außenstelle des KVBW.

Wie auch beim Besuch des LBV war die Gesprächsatmosphäre beim KVBW sehr gut. Man kennt sich und man schätzt sich. Und nur in einem solchen Klima kann man sich durchaus kritisch, aber sachlich und damit gewinnbringend austauschen. Gewohnt offen und professionell wurde den Vertretern des Seniorenverbands das Leistungsspektrum des KVBW vorgestellt. Was den enormen Anstieg von Beihilfeanträgen anbelangt, zeigt sich die Situation beim



> *Trafen sich zu einem Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Kommunalen Versorgungsverbands (von links): Joachim Müller, Leiter Beihilfeabteilung beim KVBW; Karl Schüle, Rechtsreferent Seniorenverband; Ulrike Schork, Geschäftsführerin und Justiziarin Seniorenverband; Dieter Hoffmann, stellvertretender Landesvorsitzender Seniorenverband; Frank Reimold, Direktor KVBW; Joachim Lautensack, Landesvorsitzender Seniorenverband; Joachim Städter, Leiter Beamtenversorgungsabteilung beim KVBW, Ralf Lindemann, Leiter Geschäftsbereich Mitglieder und Leistungen beim KVBW.*

KVBW nahezu identisch mit der beim LBV. Nicht vergleichbar sind jedoch die systemtechnischen Voraussetzungen der beiden Versorgungsstellen. Hier hofft der KVBW auf eine neue Software bis spätestens Ende des Jahres, um unter anderem die Arbeitsprozesse bei der Beihilfebearbeitung optimieren zu können, denn mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von aktuell circa sechs bis sieben Wochen ist man selbstkritisch nicht wirklich zufrieden. Priorisiert werden beim KVBW übrigens Beihilfeanträge von über 4 000 Euro, während diese Grenze

beim LBV bei 5 000 Euro liegt. Allerdings sollten die Antragsteller entweder per separater Mail oder per Anruf darauf hinweisen, dass ein solcher Antrag gestellt wurde. Automatisch könne die Summengrenze noch nicht festgestellt werden. Auch die Möglichkeit eines „qualifizierten Abschlags“ gibt es derzeit beim KVBW noch nicht.

Zu Beginn der Besprechung hatte Direktor Reimold darüber informiert, dass er zum Jahresende in den Ruhestand trete und über eine Nachfolgebeseetzung seiner Position alsbald entschieden werde. ■

Pension versus Rente

Kritische und klarstellende Anmerkungen zur neu entfachten Privilegiendiskussion

Bundeskanzler Olaf Scholz hatte es als Einziger gewusst, vielleicht aber auch nur geraten. Die „Wer wird Millionär“-Frage von Günther Jauch im Kanzlerkandidaten-Quadrell bei RTL und ntv unmittelbar vor den Wahlen zum Bundestag beantwortete der Bundeskanzler als Einziger richtig. Wie hoch der Anteil an Beamten sei, die erst mit dem Regeleintrittsalter in Pension gehen, wollte Jauch im Stil seiner Quizsendung wissen. 80, 60, 40 oder 20 Prozent? Habeck tippte auf 60 Prozent, Merz und Weidel jeweils auf 40 Prozent. „Sie wären damit eine Runde weiter“, ließ Jauch den Kanzler wis-

sen, doch wirklich genutzt hat Scholz die „richtige“ Antwort, nämlich 20 Prozent, weder im Quadrell noch bei der Bundestagswahl.

Eine solch unsinnige Frage und die richtigen oder falschen Antworten hätte man in der Endphase des Wahlkampfs eigentlich als mehr oder weniger unterhaltend und witzig einfach beiseitelegen können. Doch weit gefehlt. Damit wurde eine neue Runde einer umfänglichen Privilegiendiskussion von unzähligen Medien losgetreten, zahlreiche vermeintliche Experten gaben ihren Senf dazu und die schon reich-

lich gefestigte Stammtischmeinung wurde abermals kräftig befeuert.

Wir nehmen die neu entfachte Diskussion zum Anlass, zum einen, um über die mediale Berichterstattung zu informieren, und zum anderen, um zumindest die zentralen Aspekte und Argumente des unzulässigen Vergleichs von Rente und Pensionen etwas näher zu beleuchten.

■ Die richtigen Fragen stellen

„Die Welt“ wies – wie auch der dbb – korrekterweise darauf hin, dass etwa

59 Prozent aller Beamten vorzeitig in den Ruhestand traten oder aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen, etwa für Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Vollzugsbeamte der Justiz oder Berufssoldaten, eher gehen können. 18 Prozent aller Beamten wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Also nix mit 80 Prozent, auch wenn es ein noch so schönes, bestätigendes, wenngleich falsches Argument in dieser immer wieder aufkommenden Neiddiskussion wäre. Man muss das Faktum als solches gleichwohl auch nicht schönreden, sich aber eher die Frage stellen, warum so

viele Staatsdiener vorgezogen in den Ruhestand drängen.

> **„55 Milliarden Euro für Pensionen. Beamte: Mit 60 Jahren nicht mehr dienstfähig?“**

Keine Frage, politisch wird seit vielen Jahren diskutiert, ob die „Sonderregelungen“ für Beamtinnen und Beamte aufgehoben werden sollten und diese künftig verpflichtend in die Gesundheits-, Renten- und Pflegekassen einzahlen sollten. Nicht weil es für die öffentlichen Haushalte, für „den Steuerzahler“ und für alle möglichen Neider günstiger wird, sondern allenfalls aufgrund „gefühlter Gerechtigkeit“. CDU und FDP lehnen die Vereinheitlichung von Rente, Pension und Gesundheitskasse bislang ab. Grüne, SPD, Linke und BSW sind ganz oder teilweise dafür.

So titelte beispielsweise die WirtschaftsWoche am 21. Februar 2025, um dann im Untertitel fortzufahren mit: „Der Staat zahlt Milliarden, um sie zu versorgen. Dabei ließe sich das System reformieren.“

Wie medial berichtet wurde, lag das durchschnittliche Ruhegehalt zuletzt bei 3 240 Euro brutto im Monat. Für die private Krankenversicherung zahlten Beamte und Pensionäre monatlich im Schnitt 250 Euro. Die Brutto-Standardrente in der gesetzlichen Rentenversicherung belief sich dagegen auf

1 769 Euro, abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung blieben dann 1 565 Euro. Zur Wahrheit gehöre übrigens auch, dass Beamte ebenfalls Abschläge in Kauf nehmen müssen, wenn sie auf eigenen Wunsch früher aufhören.

> **Vollversorgung versus Beitragsfinanzierung und ergänzende Vorsorge**

Während die Beamtenversorgung eine verfassungsrechtlich geregelte Vollversorgung ist, greift der Vergleich zwischen Durchschnittsrenten und Durchschnittspensionen viel zu kurz. Dies insbesondere dann, wenn man bei den Renten lediglich die Beträge aus der Rentenversicherung zugrunde legt. Die zweite Säule der betrieblichen Altersversorgung oder gar die dritte Säule der privaten Altersvorsorge bleiben meist völlig unberücksichtigt.

> **Äpfel werden mit Birnen verglichen**

Großzügig wird in der Richterstattung über einige andere, aber sehr wesentliche Fakten hinweggesehen: Beamte haben in der Regel eine ununterbrochene Erwerbsbiografie, das heißt, sie arbeiten viele Jahrzehnte bei öffentlichen Arbeitgebern, hier und da temporär unterbrochen, etwa durch Teilzeit oder Elternzeit, aber in den allermeisten Fällen ohne län-

gerfristige Ausfallzeiten wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit. Doch gerade Arbeitslosigkeit und auch länger andauernde Beschäftigungen in „prekären“ Arbeitsverhältnissen oder Minijobs drücken das spätere Rentenniveau. Betroffenen von Letzterem sind vor allem Frauen.

Zwischen 60 und 70 Prozent aller Beamtinnen und Beamten besitzen darüber hinaus einen akademischen Abschluss. Im gehobenen und im höheren Dienst liegt der Anteil an akademischer Ausbildung bei nahezu 100 Prozent. Im öffentlichen Dienst ist die Akademikerquote gerade aufgrund der Anforderungen im gehobenen und höheren Dienst also deutlich höher, während in der Privatwirtschaft und im übrigen Arbeitsmarkt diese Quote deutlich niedriger ist und je nach Tätigkeit ungefähr zwischen 20 und 30 Prozent liegt.

> **Relationen, Kostendimension, Zuschüsse aus Steuermitteln**

„Die Ausgaben für Pensionen ehemaliger Staatsbediensteter beliefen sich 2023 auf 54,8 Milliarden Euro. Zusammen mit der Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 8,6 Milliarden Euro entspräche dies etwa 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Und im Gegensatz zur beitragsfinanzierten gesetzlichen Rente werden Beamtenpensionen in der Regel aus Steuermitteln bezahlt.“

Das berichtete unter anderem die WirtschaftsWoche.

Nein, solche Summen sind in der Tat nicht unbeachtlich! Wer aber über solche Summen für die Versorgung spricht, die in der Tat aus den Staatshaushalten und damit vom Steuerzahler finanziert werden müssen, sollte auch darstellen, dass im Jahr 2023 sage und schreibe 112 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt als Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung geflossen sind. Und dies, obwohl Renten anders als Pensionen eigentlich „beitragsfinanziert“ sind. Und letztlich sollte aus Gründen der viel beschworenen Gerechtigkeit nicht übersehen werden, dass auch Beamte und Versorgungsempfänger Steuerzahler sind und diese und andere Zuschüsse mitfinanzieren, ohne im Regelfall selbst Leistungen aus der Rentenversicherung zu erhalten. Übrigens: Im Jahr 2023 erhielt auch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Deutschland einen regulären steuerfinanzierten Bundeszuschuss von 14,5 Milliarden Euro. Zusätzlich wurde ein ergänzender Bundeszuschuss in Höhe von 2 Milliarden Euro gewährt, so dass sich der Gesamtzuschuss auf 16,5 Milliarden Euro summierte (Quelle: Krankenkassen-direkt.de). Ebenfalls von steuerzahlenden Beamten und Pensionären mitfinanziert.

Forderungen nach einer Zwangseinheitsversiche-

rung erteilt der Beamtenschaft nach den Berichtserstattungen eine klare Absage und verwies darauf, dass aufgrund einer aus rechtlichen Gründen zwangsläufig langen Umstellungsphase Hoffnungen auf „Einnahmesteigerungen und Ausgabeneinsparungen“ gar nicht erfüllbar seien. „Eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung hätte vielmehr zur Folge, dass die Dienstherren den Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zusätzlich zu tragen hätten und zugleich die Bruttobezüge der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf eine Beitragspflicht angehoben werden müssten.“

Folglich wäre eine Umstellung des Systems gerade für die öffentlichen Arbeitgeber mit ganz enormen Kosten verbunden. Davon überzeugt war auch Bundeskanzler Olaf Scholz, als er noch im vergangenen Jahr durch solche Pläne eine „finanzielle und fiskalische Katastrophe“ herauf-

dämmern sah. Auch eine Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung wäre aus Sicht von Prof. Martin Werding, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft, durch eine Umstellung des Systems nicht von Dauer: Denn Beamtinnen und Beamte, die einzahlen, müssten später auch eine gesetzliche Rente bekommen. „Ein Strohfeuer“, nennt das der Wirtschaftsweise im Handelsblatt: „Und Beamte haben eine längere Lebenserwartung als normale Angestellte. Langfristig ist das also ein schlechtes Geschäft.“ Der Wirtschaftsweise Werding sagte weiter: „Eine Beamtenkarriere ist heutzutage etwas, das in der aktiven Phase nicht so gut bezahlt wird, wie es im privaten Sektor der Fall ist. Dafür hat man hinten raus aber eine sehr großzügige Versorgung.“ Laut Werding sollte man die Gehälter erhöhen, aber später an der Pension sparen. Es ist und bleibt also eine Art Mischkalkulation zwischen Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung.

Dem Fachmann ist auch in diesem Punkt recht zu geben. Gerade in hoch qualifizierten und spezifizierten Funktionen des öffentlichen Dienstes wie zum Beispiel bei Juristen, Medizern, Technikern und Ingenieuren, Informatikern, Wissenschaftlern, Führungskräften und selbst Sachbearbeitern kann die Bezahlung im öffentlichen Dienst mit der in der freien Wirtschaft oft nicht mithalten. Insofern ist eine gute Versorgung nach dem aktiven Berufsleben sozusagen auch als Ausgleich für die eher bescheidenen Einkünfte in der Aktivphase des Arbeitslebens zu sehen.

In diesem Zusammenhang kann man durchaus auch die Frage stellen, warum der öffentliche Dienst offensichtlich ein Attraktivitätsproblem hat und derzeit über 550 000 Stellen unbesetzt sind. Wenn die Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst so toll und „überbezahlt“ sind, warum laufen uns die Bewerber nicht alle Türen ein?

➤ Verzicht auf finanzielle Vorsorge aus historischer Sicht

Die im Grundgesetz (GG) verankerten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ stellen das rechtliche Fundament für das Beamtenversorgungsrecht dar. Nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Artikel 33 Abs. 5 GG schuldet der Dienstherr dem Beamten in der aktiven Phase und im Ruhestand jeweils eine amtsangemessene Alimentation. Die amtsangemessene Alimentation wird durch die eigenständige Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung gewährleistet.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat diesen verfassungsrechtlichen Anspruch immer wieder ausformuliert und bestätigt. Wegen dieser eigenständigen Sicherungen sind die Beamten nicht in die gesetzlichen Pflichtversicherungssysteme einbezogen. Schon in der amtlichen Begründung des Entwurfs



 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Heute schon an morgen denken
Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und professioneller Bereitschaftsdienst
- ✓ Moderne Technik mit leichter Bedienung



Wir beraten Sie gerne!

(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

0800 9966012

malteser.de/hausnotruf

*Gilt nur bei Neuanschluss bis zum 31.05.2025 und nur für Hausnotrufleistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen ab dem ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat Ihres Anschlusses bei uns folgt.

des Bundesbeamtengesetzes von 1951 (Bundestag-Drucksache 2846) heißt es zu Einkommen und Altersversorgung der Beamten: „Die Höhe der Besoldung ist gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten; die Beamten sind daher nicht in der Lage, irgendwelche Beiträge zu ihrer Altersversorgung zu leisten. Andererseits kann die Besoldung nicht zu diesem Zwecke erhöht werden, insbesondere dann nicht, wenn es dem Beamten freigestellt sein soll, den Mehrbetrag zur freien Verfügung zu entnehmen und sich mit einer geringeren, lediglich auf den Beiträgen des Dienstherrn aufgebauten Versorgung zu begnügen. Aus allen diesen Gründen erscheint es bis auf Weiteres nicht möglich, das Versorgungssystem zu ändern.“

Die Besoldung liegt also mit Rücksicht auf die spätere Versorgung strukturell niedriger als die Gehälter in der freien Wirtschaft.

Auf weitere Aspekte, wie beispielsweise die Besteuerung von Beamtenpensionen oder die Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialsysteme, wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen.

> **Vorsorge und Rücklagenbildung versäumt**

Gerne vergessen oder unterschlagen wird, dass es die öffentlichen Arbeitgeber sind, die über Jahrzehnte versäumt haben, finan-

zielle Vorsorge für Ruhestandszahlungen zu treffen. Wie die Beamtenbesoldung wird auch die Beamtenversorgung aus den laufenden Haushalten bezahlt. Und bislang war es trotz aller Unkenrufe immer wieder möglich, alle Personalkosten in den Haushalten auch zu decken.

Und immer wieder wurden die Beamten und Versorgungsempfänger in der vergangenen Zeit mit Sondersparopfern belegt, sei es mit reduzierten oder zeitlich verspäteten Bezügeanpassungen oder beispielsweise auch mit der Streichung von Urlaubsgeld oder von Jahressonderzahlungen. Das waren allesamt „Beamten-Beteiligungen“, die immer wieder von den laufenden Haushalten aufgefressen wurden. Aber Beamte haben dafür ja einen sicheren und unkündbaren Job, hieß es immer wieder lapidar.

■ **Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds**

Von 1999 bis 2017 wurden bei jeder Besoldungsanpassung 0,2 Prozent des Besoldungs- und Versorgungsanstiegs für die Bildung der Versorgungsrücklage verwendet. Das bedeutete, dass bei jeder Erhöhung der Beamtenbesoldung (infolge der Besoldungsanpassung aufgrund von Tarifabschlüssen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst) 0,2 Prozent der Erhöhung in eine Versorgungsrücklage flossen,



© AdobeStock/adigra

um die zukünftigen Pensionsverpflichtungen abzusichern.

Die Regelung sah konkret vor, dass die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017, also über 18 Jahre, bei jeder Anpassung um jeweils 0,2 Prozentpunkte gekürzt und diese Beträge in die Versorgungsrücklage eingestellt wurden. Wenn man so will, stellt der Einbehalt von jeweils 0,2 Prozentpunkten über 18 Jahre eine dauerhafte Kürzung der Besoldung und Versorgung der Beamten und Versorgungsempfänger dar.

In Baden-Württemberg wurden zur finanziellen Absicherung zukünftiger Pensionsverpflichtungen zwei zentrale Instrumente etabliert: die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds. Beide Sondervermögen dienen dem Ziel, die Versorgungsausgaben des

Landes langfristig zu sichern, unterscheiden sich jedoch in ihrer Struktur und Finanzierung.

Die Versorgungsrücklage wurde – wie zuvor beschrieben – durch den Einbehalt von Anteilen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen über eine Laufzeit von 18 Jahren bestückt. Der Versorgungsfonds wurde im Jahr 2008 als weiteres Sondervermögen des Landes eingerichtet. Er wurde hauptsächlich durch monatliche Pauschalbeträge des Landes finanziert, die für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter entrichtet wurden. Beide Instrumente sollen dazu beitragen, die finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern langfristig zu sichern.

Die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds von Baden-Württemberg haben mittlerweile zusammen ein Volumen von deutlich über 11 Milliarden Euro erreicht. Das Sondervermögen ist zweckgebunden über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Entnahme von Mitteln ist durch Gesetz zu regeln. Obwohl eine Entnahme bereits seit einigen Jahren möglich wäre, konnte das Land Baden-Württemberg darauf verzichten. Als Entnahmepunkt werden derzeit wohl die 30er-Jahre in den Blick genommen.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 stellt das Land Baden-Württemberg die Zuführung zum Versorgungsfonds vollständig ein, was seitens des BBW deutlich kritisiert wurde. Zur Begründung wird von der Politik – grob gesagt – die dramatische Verschlechterung der Wirtschafts- und der Haushaltslage angeführt. Überdies wüchse das bereits angesparte Sondervermögen auch alleine durch die zu erwartenden Anlagengewinne. Und letztlich verfallen die politisch Verantwortlichen in die uralte Argumentation, dass die Versorgungsempfänger dadurch keinen Nachteil erleiden würden, denn die Pensionen würden ja so oder so aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Könnte man in einer Glas-
kugel lesen, könnte man
vielleicht erkennen, wann

sich diese Argumentation wieder ins Gegenteil kehrt und die Beamten und Pensionäre wieder die Bösen sind, die den Haushalt über Gebühr belasten.

Dem Land Baden-Württemberg muss man einerseits zugutehalten, dass das Sondervermögen noch nicht ganz oder teilweise aufgelöst wurde, obwohl dies rechtlich möglich gewesen wäre. Andererseits gehen insbesondere die Länder Sachsen und Bayern mit besserem Beispiel voraus und bestücken ihre Sondervermögen weiterhin.

➤ Mehr Transparenz geht nicht

Seit Urzeiten könnte jedermann die Unterschiedlichkeit der Systeme bekannt sein. Argumente und Positionen für und wider sind hinreichend dargelegt und für Interessierte jederzeit öffentlich nachlesbar. Anders als in der freien Wirtschaft oder bei Selbstständigen kann jedermann im Internet recherchieren, was welche Beamtin, was welcher Beamte in welcher Position verdient. Daraus lässt sich auch die Höhe der zu erwartenden Pension ziemlich genau bestimmen.

Das wusste offensichtlich schon die Mutter des jungen Mädchens, das 1963 von Gitte (Haening) im Lied „Ich will ’nen Cowboy als Mann“ besungen wurde: „Mama sagt: Nun wird es Zeit, du brauchst ’nen Mann, und zwar noch heut!“

Nimm gleich den von nebenan, denn der ist bei der Bundesbahn! ... Da hast du doch deine Sicherheit. Denk doch mal an die schöne Pension bei der Bundesbahn! Was willst du eigentlich?“

➤ Fazit

In Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz ist nachzulesen: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis ist etwas anderes als ein reines Arbeitsverhältnis und entfaltet gegenseitige Rechte, aber vor allem auch Pflichten. Welche Leistungen, die ein ehemaliger Beamter, der mitunter 40 Jahre und mehr einem einzigen Arbeitgeber, dem Staat, gedient hat, für sich und seine Familie erhält, ist für jedermann nachvollziehbar und recherchierbar.

Betrachtet man lediglich die Zahlen der durchschnittlichen Rente und die der durchschnittlichen Beamtenversorgung, dann geht es den ehemaligen Beamten sicherlich besser. Wenn am Ende der Forderungen nach einheitlichen Sozialsystemen für alle Bürgerinnen und Bürger aber jeder Beteiligte nur draufzahlt, dann sollte man das alles überragende Argument der „Gerechtigkeit“ vielleicht nochmals überdenken.

Eine neue Bundesregierung wird aller Voraussicht nach in der anstehenden Legislatur keine verfassungsändernden Mehrheiten im Bundestag mehr organisieren können und steht vor wirklich großen politischen Herausforderungen. Bleiben wir also gelassen! Aber es bewahrheitet sich vielleicht doch der alte Grundsatz: „Nach der Wahl ist vor der Wahl!“

Joachim Lautensack

Entlastungsleistungen Pflege Tipps und Hinweise

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf monatliche Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Seit Januar 2025 sind es 131 Euro, sechs Euro mehr im Monat als 2024. Die Verbraucherzentrale NRW erklärt unter anderem, wie sich die Beträge auch ansparen und bis Ende Juni des Folgejahres verwenden lassen. Außerdem beantwortet sie Fragen wie: Was sind Entlastungsleistungen und wer hat Anspruch darauf? Wie kann der Betrag genutzt werden? Was ist bei der Kostenübernahme zu beachten? Auf der Website finden sich zudem Musterschreiben und weiterführende Links. www.verbraucherzentrale.nrw



Sind Rehabilitationssport und Funktionstraining beihilfefähig?

Voraussetzung: die ärztliche Verordnung

10

Service

Rehabilitationssport und Funktionstraining in besonderen Gruppen umfassen Übungen, die in einer Gruppe für Personen mit gleichartiger Vorerkrankung oder Behinderung im Rahmen regelmäßig abgehaltener Übungsveranstaltungen durchgeführt werden. Rehabilitationssport beziehungsweise Funktionstraining ist nur beihilfefähig, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und wenn die entsprechenden Sportgruppen als Erbringer medizinischer Leistungen anerkannt sind.

> Was sind Rehabilitationssport und Funktionstraining?

Dies kann zum Beispiel Rehabilitationssport in Herzgruppen oder auch spezieller Sport für Rollstuhlfahrer sein. Rehabili-

tationssportarten und Funktionstraining können auch spezielle Gymnastik (Wasser- oder Trockengymnastik), Leichtathletik, Bewegungsspiele jeweils in Gruppen sein. Auch die Einübung im Gebrauch technischer Hilfen kann beiläufiger Bestandteil eines derartigen Angebots sein.

> Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?

Die medizinische Notwendigkeit für die Durchführung von Rehabilitationssport beziehungsweise Funktionstraining muss durch eine ärztliche Verordnung belegt sein. Diese muss die Diagnose und den genauen Umfang (Anzahl), zeitliche Dauer sowie die Art des Rehabilitationssports oder des Funktions-

trainings enthalten. Verordnungen von Nichtthumanmedizinern oder Heilpraktikern reichen nicht aus, um eine Beihilfefähigkeit der Aufwendungen zu begründen. Die regelmäßige Teilnahme an den genannten Bewegungsarten ist nachzuweisen.

> Rehabilitationssport

Eine Rehabilitationssportgruppe muss eine entsprechende Anerkennung erhalten. Die Anerkennung erfolgt grundsätzlich durch die Landesverbände des DBS (Deutscher Behinderten-Sportverband); bei Herzgruppen auch durch die Landesorganisationen der SGPR (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herzkreislauf-Erkrankungen). Die Anerkennung kann auch durch die Arbeitsge-

meinschaften auf Landesebene aller am Rehabilitationssport beteiligten Rehabilitationsträger, Verbände und Institutionen erfolgen. Bei Zweifeln, ob es sich um eine solche in diesem Sinne anerkannte Rehabilitationssportgruppe handelt, können durch die Beihilfestelle Nachweise über die Anerkennung verlangt werden.

> Funktionstraining

Auch Funktionstrainingsgruppen bedürfen einer entsprechenden Anerkennung. Bei Rheuma-Funktionstrainingsgruppen wird die Anerkennung grundsätzlich durch die Landesverbände der Deutschen Rheuma-Liga ausgesprochen. Die Anerkennung kann auch durch Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene aller am Funktionstraining beteilig-

ten Rehabilitationsträger, Verbände und Institutionen erfolgen.

Die Anerkennung von Funktionstrainingsgruppen, die nicht einem Mitgliedsverband der Deutschen Rheuma-Liga angehören, erfolgt durch die Rehabilitationsträger beziehungsweise durch Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.



© AdobeStock/fuchs mit foto

> Wer darf Rehabilitationssport und Funktionstraining im beihilferechtlichen Sinne erbringen?

Der Rehabilitationssport in Herzgruppen muss durch einen Arzt oder eine Ärztin betreut und überwacht werden. Der Rehabilitationssport in anderen Gruppen oder das Funktionstraining soll durch einen Arzt oder eine Ärztin betreut werden, der die Teilnehmer oder auch die Übungsleitung berät. Alternativ können der Rehabilitationssport (nicht in Herzgruppen!) und das Funktionstraining auch von einer Person betreut und überwacht werden, die zum Beispiel die staatliche Anerkennung in dem einschlägigen medizinischen Heilberuf besitzt.

Dies sind beispielsweise Leistungen

- > eines Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten,
- > eines Ergotherapeuten,
- > eines Krankengymnasten,
- > eines Logopäden,
- > eines Masseurs, medizinischen Bademeisters,

- > eines Neuropsychologen GNP,
- > eines Physiotherapeuten.

Keine Behandler im beihilferechtlichen Sinne sind zum Beispiel Eurhythmie-Lehrer, Eutonie-Therapeuten, Diplom-Pädagogen, Gymnastiklehrer, Heilpädagogen, Kunsttherapeuten, Alexandertechnik-Therapeuten, Übungsgruppenleiter und so weiter.

> Gibt es beihilfefähige Höchstbeträge für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining?

Beihilfefähig sind neben einer Einzelabrechnung auch Kursgebühren grundsätzlich jeweils im Rahmen des Höchstbetrags für Krankengymnastik in der Gruppe.

Beihilfefähige Höchstbeträge je Behandlung laut Anlage neun zur BBhV:

- > Krankengymnastik in der Gruppe (2–3 Teilnehmer): 12,50 Euro,

- > Krankengymnastik in der Gruppe im Bewegungsbad (2–3 Teilnehmer): 22,70 Euro,
- > Krankengymnastik in der Gruppe im Bewegungsbad (4–5 Teilnehmer): 15,60 Euro.

In keinem Falle sind jedoch Mitglieds-, Vereins-, Verbands- und Versicherungsbeiträge beihilfefähig. Aufwendungen für die persönliche Sportbekleidung und dergleichen sind nicht beihilfefähig.

> In welchem Umfang sind Aufwendungen beihilfefähig?

- > 50 Übungseinheiten in einem Zeitraum von 18 Monaten
- > In Herzgruppen bei chronischen Herzerkrankungen 90 Übungseinheiten in einem Zeitraum von 24 Monaten
- > Bei schweren Beeinträchtigungen 120 Übungseinheiten in einem Zeitraum von 36 Monaten
- > Funktionstraining in einem Zeitraum von

12 Monaten; die Übungseinheiten legt der verordnende Arzt fest. Folgeverordnungen sind möglich.

> Welche Kurse und Angebote gehören nicht zum Rehabilitationssport beziehungsweise Funktionstraining?

Kurse zur gesundheitlichen Vorbeugung, gesundheitsbewusster Lebenshaltung, sportliche Betätigungen in anderem Rahmen und in Vereinen, Fitnesstraining in Sportstudios und dergleichen sind nicht beihilfefähig (zum Beispiel Yoga, Qigong, Seniorengymnastik, Wirbelsäulengymnastik).

Leistungssport einschließlich Teilnahme an Wettkämpfen Behinderter fällt ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Quelle: Homepage des LbV; überarbeitete und ergänzte Fassung: Kurt Schulz

Erwartungen der BAGSO an die neue Bundesregierung

Seniorenpolitik: jetzt die Weichen stellen

Die BAGSO fordert die Politik auf, in den kommenden vier Jahren zentrale Herausforderungen der Seniorenpolitik beherzt anzugehen. In einem Brief an die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien und ihre Fraktionen benennt sie fünf Aufgabebereiche, die für ältere Menschen zentral sind, darunter die Bezahlbarkeit von Pflege, Unterstützung beim Erwerb digitaler

Kompetenzen sowie endlich Maßnahmen, um Altersarmut zu vermeiden.

„Viele ältere Menschen in Deutschland erhoffen sich, dass die neue Bundesregierung Themen anpackt, bei denen wir in den vergangenen Jahren nicht oder allenfalls stückweise vorangekommen sind“, heißt es in dem Schreiben. Konkret fordert die BAGSO einen besseren Zugang zu Hilfe-

leistungen, insbesondere bei der Grundsicherung im Alter, den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung, mindestens jedoch eine Begrenzung der Eigenanteile.

Um die Pflege zu Hause stärker zu fördern, regt die BAGSO die Einführung einer Entgeltersatzleistung analog zum Elterngeld für pflegende Angehörige an. Darüber hinaus müsse das

Pflegesystem auch strukturell verbessert und den Kommunen wieder mehr Verantwortung übertragen werden.

Weitere Aufgaben sind aus Sicht der BAGSO ein besserer Schutz vor Altersdiskriminierung und eine Initiative der Bundespolitik zur Förderung guter Altenhilfestrukturen in allen Kommunen Deutschlands. ■

Entscheidung des Bundesfinanzhofs schafft Klarheit

Finanzamt darf im Rahmen von Besteuerungsverfahren Mietverträge anfordern

Steuerpflichtige sind zur Mitwirkung im Besteuerungsverfahren verpflichtet. Dazu gehört nicht nur die Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen. Darüber hinaus kann die Finanzverwaltung die Mitwirkung verlangen, sei es durch die Erstellung von Buchhaltung und Belegen oder die Aufbewahrung und Vorlage von Nachweisen und Unterlagen. Auch die Vorlage von Mietverträgen könne das Finanzamt verlangen, besagt die Entscheidung des Bundesfinanzhofs.

Geklagt hatte ein Vermieter, der sich weigerte, dem Finanzamt die Mietverträge und die Namen seiner Mieter zur Verfügung zu

stellen. Er befürchtete, mit der Weitergabe dieser Informationen das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung seiner Mieter zu verletzen.

Auch gegenüber Finanzgericht und Bundesfinanzhof vertrat er die Ansicht, seine selbst aufgestellte Liste der Mietverhältnisse ohne Namensnennung der Mieter erfülle den Informationsbedarf des Finanzamtes bei der Steuerfestsetzung in ausreichendem Maß. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von Mieterdaten sei unangemessen und nicht erforderlich.

Vor dem Finanzgericht und auch dem Bundesfinanz-

hof unterlag der Kläger. Grundsätzlich ist die Anforderung von Urkunden und Unterlagen auch im Rahmen der Veranlagung zulässig, wenn diese zur Sachverhaltsklärung notwendig und geeignet sind. Das ist bei den angeforderten Mietverträgen der Fall.

Die Vorlage muss dem Steuerpflichtigen außerdem möglich sein. Auch daran hat der Bundesfinanzhof keine Zweifel. Weil es sich bei der Anforderung um die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung handelt, wird die Vorlage auch nicht durch ein vertragliches Verbot einer Weitergabe unmöglich.

Einen möglichen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung hat der BFH ebenfalls geprüft und ausführlich behandelt. Auch hier fanden sich keine Anzeichen dafür, dass die Weitergabe der Mieterdaten an das Finanzamt einen Rechtsverstoß darstellen könnte.

Die Rechtsauffassung des BFH ist untermauert durch verschiedene Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, der in einer ordnungsgemäßen Steuererhebung eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe sieht, die eine Verarbeitung der Mieterdaten rechtfertigt (BFH-Urteil vom 13. August 2024, Az.: IX R 6/23). ■



PKV-Ombudsmann

Trotz gestiegener Schlichtungsanträge bleibt die Beschwerdequote gering

Obwohl die Zahl der Schlichtungsanträge im vergangenen Jahr zugenommen hat, bleibt die Beschwerdequote in der privaten Krankenversicherung weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Das geht aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht der PKV-Schlichtungsstelle hervor.

Demnach gingen 2024 beim PKV-Ombudsmann 6 891 Anträge ein – ein Zuwachs von 1 476 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Damit liege die Zahl leicht über dem langjährigen Mittel, nachdem sie 2023 außergewöhnlich niedrig ausgefallen sei, heißt es in dem Bericht.

Den Anstieg erklärt der PKV-Verband damit, dass die Leistungsfälle in der PKV um rund 10 Prozent gestiegen seien – unter anderem bedingt durch Nachholeffekte aus der Coronazeit. Mit mehr Arzt-Patienten-Kontakten steige naturgemäß auch der Klärungsbedarf. Dennoch bleibe das Beschwerdeauf-

kommen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten äußerst gering.

Trotz des Anstiegs liegt die Beschwerdequote 2024 weiterhin bei nur rund 0,01 Prozent – gemessen an über 48 Millionen privaten Krankenvoll-, Pflege- und Zusatzversicherungen.

Der Großteil der Anträge betraf Streitfälle in der Krankheitskostenvollversicherung – insbesondere Fragen zur medizinischen Notwendigkeit, zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie zu Gebührenabrechnungen. Anträge im Zusammenhang mit Beitragsanpassungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr zwar einen leichten Anstieg, spielten jedoch insgesamt keine herausragende Rolle.

Die Verfahren wurden im Durchschnitt nach 72 Tagen abgeschlossen. In 27,4 Prozent der Fälle wurde eine Einigung erzielt, während 7,7 Prozent auf Wunsch der Antragsteller

beendet wurden, meist aufgrund einer zwischenzeitlichen Klärung. In den übrigen Fällen erfolgte keine Einigung, da entweder

kein Anspruch bestand oder die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Schlichtung ermöglichten.

BBW
Beamtenbund
Tarifunion

SEMINARE IM JAHR 2025

PFLEGE, VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG (BOII CH)

- vom 20.05. bis 21.05.2025, 9-16.30 Uhr
- in Karlsruhe
- 15 Plätze
- Beitrag für Mitglieder 318,- Euro inkl. Übernachtung und Verpflegung
- Anmeldung unter bbwebbw.dbb.de

Noch Plätze frei!

WAS SIE ERWARTET:

Im ersten Teil des Seminars erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Thema „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung“. Diese sind nicht nur individuelle Angelegenheiten, sondern haben auch eine staatspolitische Bedeutung im Kontext der Rechte, des Gesundheitssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im zweiten Teil des Seminars geht es um das Thema „Pflege“, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn der demografische Wandel in Deutschland nimmt an Fahrt auf, sodass es langfristig immer weniger junge Menschen und immer mehr Ältere geben wird. Das Thema Pflege ist hierbei eng mit staatspolitischen Fragen wie sozialer Sicherheit, Gesundheitspolitik, öffentlichen Finanzen und Regulierung verbunden.





Was kann ich von der Steuer absetzen?

Tipps für die Steuererklärung

Kaum etwas schieben wir so lange vor uns her wie die Steuererklärung. Dabei kann die ungeliebte Pflicht zum Geldsegen werden, wenn man weiß, was man überhaupt von der Steuer absetzen kann und was dafür nötig ist. Die Debeka, eine der größten Versicherungsgruppen und Bau-sparkassen in Deutschland, informiert, welche persönlichen Ausgaben berücksichtigt werden könnten. Hier sind die wichtigsten:

Werbungskosten

Werbungskosten sind privat bezahlte Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Beruf stehen. Dazu zählen Arbeitsmittel wie Computer, Büromaterial, Fachliteratur, ebenso Fortbildungskosten für Seminare und Studiengebühren. Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, Kosten für Bewerbungen sowie Reisekosten zum Vorstellungsgespräch zählen ebenfalls dazu. Grundsätzlich berücksichtigt das Finanzamt bei allen Arbeitnehmern

die Werbungskostenpauschale, die in unregelmäßigen Abständen angepasst wird. Belege für Werbungskosten zu sammeln lohnt sich also erst, wenn abzusehen ist, dass man höhere Ausgaben als die Pauschale hat, zum Beispiel bei sehr langer Anfahrt zum Arbeitsplatz, bei häufiger Auswärtstätigkeit oder bei hohen Weiterbildungskosten.

Sonderausgaben

Das sind private Ausgaben, die steuerlich absetzbar sind: zum Beispiel Vorsorgeaufwendungen, wie Beiträge für Basisleistungen der privaten oder gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für eine Vielzahl von privaten Rentenversicherungen. Geld- und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, Kirchensteuer sowie Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige mindern ebenfalls die Steuerlast. Kosten für Kinderbetreuung oder Ausbildung können als

Sonderausgaben abziehbar sein.

Außergewöhnliche Belastungen

Diese Ausgaben entstehen durch besondere Umstände und können teilweise absetzbar sein: privat bezahlte Krankheitskosten (Arztkosten, Medikamente, Krankenhausaufenthalte) oder Pflegekosten für Angehörige. Kurkosten sowie Mehrkosten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind, führen ebenfalls zu außergewöhnlichen Belastungen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Unter Umständen wirken sich die Kosten für Reinigungskräfte und Gärtner im Privathaushalt steuermindernd aus. Ebenso können 20 Prozent der Lohnkosten bei Handwerkerleistungen für Renovierung, Erhaltung und

Modernisierung der selbst bewohnten Immobilie geltend gemacht werden. Unter diese Handwerkerleistungen fallen beispielsweise die Kosten für den Schornsteinfeger.

Homeoffice-Pauschale

Im Rahmen der Tätigkeit von zu Hause aus kann eine Homeoffice-Pauschale von 6 Euro pro Tag bis zu einem Gesamtbetrag von 1.260 Euro jährlich (Stand 2025) geltend gemacht werden.

Wichtiger Hinweis: Belege und Quittungen sammeln in den Bereichen, die entsprechende Pauschalen überschreiten könnten. Dabei beachten, dass Pauschalen sich möglicherweise ändern. Um sicherzugehen, dass alle Absatzmöglichkeiten ausgeschöpft sind und alles korrekt ist: Rat vom Steuerberater einholen. Und: Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung nicht verpassen!

Für mehr Sicherheit, Qualität und verbesserte Versorgung mit Implantaten

Implantateregister – Regelbetrieb ist gestartet

Das Implantateregister Deutschland (IRD) ist ein zentrales und bundesweites Register, das Hersteller, Seriennummer eines Implantats und die Daten des Patienten dokumentiert. Es soll für alle Patientinnen und Patienten künftig die Sicherheit und Qualität von Implantaten und die medizinische Versorgung mit Implantaten verbessern. Weiteres Ziel ist es, Patienten bei Komplikationen mit Implantaten frühzeitig identifizieren und informieren zu können.

Das Implantateregistergesetz (IRegG), das als Grundlage für die Errichtung des Implantateregisters dient, ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Ergänzend dazu ist am 1. Oktober

2021 die Implantateregister-Betriebsverordnung (IRegBV) in Kraft getreten, die die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb mit Echtdaten schafft und Details zum Betrieb des Registers regelt. Die Implantateregister-Gebührenverordnung (IRegGebV) ist am 20. Dezember 2023 in Kraft getreten. Sie legt die jährlichen Gebühren für Gesundheitseinrichtun-

gen und Produktverantwortliche fest sowie die Gebühren, die bei Datenauswertungen fällig werden.

Der Regelbetrieb mit verpflichtender Meldung von Brustimplantaten durch die Gesundheitseinrichtungen ist am 1. Juli 2024 gestartet. Der Regelbetrieb für die Erfassung von Endoprothesen für Hüfte und

Knie sowie von Aortenklappen wurde zum 1. Januar 2025 aufgenommen.

Für die gesetzlich verpflichtenden Meldungen an das Implantateregister ist die Krankenversicherungsnummer (KVNR) erforderlich. Nur so ist es möglich, jede Person eindeutig zu identifizieren und die Daten im Implantateregister pseudonymisiert zu speichern. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Implantateregistergesetz.

Weitere Infos zum „Implantateregister Deutschland“: www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland



© AdobeStock/Saaymsakov.com

Rentenanpassung 2025

Renten steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent

Laut dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Rentenversicherung Bund steigen die Renten in Deutschland zum 1. Juli 2025 um 3,74 Prozent. Die Anhebung liegt erneut über der derzeitigen Inflationsrate. Rund 21 Millio-

nen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland profitieren damit von den guten Tarifabschlüssen des vergangenen Jahres. Für eine Standardrente bei durchschnittlichem Verdienst und 45 Beitragsjahren bedeutet die Rentenanpassung einen

Anstieg um 66,15 Euro im Monat.

In Deutschland folgt die Rentenanpassung der Entwicklung der Bruttolöhne. Bis zum 1. Juli 2025 gilt für das Rentenniveau zudem die Halte-

linie von 48 Prozent. Damit das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent erreicht wird, steigt der aktuelle Rentenwert ebenfalls. Er erhöht sich zum 1. Juli 2025 von gegenwärtig 39,32 Euro auf 40,79 Euro.

Anzahl der Empfänger von Pflegeleistungen im Land deutlich gestiegen

Die Situation im Pflegebereich in Zahlen

Im Dezember 2023 erhielten in Baden-Württemberg 624 831 Menschen Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Wie das Statistische Landesamt nach Auswertung der Pflegestatistik 2023 feststellt, waren dies 84 430 Pflegebedürftige oder 15,6 Prozent mehr als im Dezember 2021, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung.

> Häusliche Pflege gewinnt weiter an Bedeutung

Dieser starke Zuwachs wurde dabei zum großen Teil durch das Plus von 20 Prozent beziehungsweise 58 095 Personen bei der größten Untergruppe der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegeempfänger verursacht, die ausschließlich durch ihre Angehörigen gepflegt wurden. Im Dezember 2023 waren dies insgesamt 349 254 Menschen. Auch die Zahl der sonstigen Pflegebedürftigen nahm stark zu. Im Dezember 2023 zählten dazu insgesamt 79 933 Personen. Das waren 25,1 Prozent beziehungsweise 16 047 Personen mehr als im Dezember 2021.

Zu diesen Gruppen gehören Personen mit Pflegegrad 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag beziehungsweise ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Außerdem zählen dazu auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die teilstationäre Pflege erhielten. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause durch ambulante Pflege-

dienste unterstützt wurden, hat sich von Dezember 2021 bis Dezember 2023 um 9 193 Personen auf jetzt 102 736 Personen erhöht. Der Zuwachs in diesem Bereich war mit 9,8 Prozent somit unterdurchschnittlich.

Insgesamt wurden im Dezember 2023 damit 531 923 pflegebedürftige Menschen vorwiegend zu Hause versorgt. Das waren 18,6 Prozent beziehungsweise 83 281 Personen mehr als vor zwei Jahren. Da sich von Dezember 2021 bis Dezember 2023 die Zahl der vollstationär in Pflegeheimen versorgten Personen lediglich um 1,3 Prozent (1 149 Menschen) auf 92 908 erhöht hat, hat die häusliche Pflege weiter an Bedeutung gewonnen. 85,1 Prozent der Pflegebedürftigen wurden vorwiegend zu Hause versorgt (gegenüber 83,0 Prozent im Dezember 2021).

> Deutliche Zunahme des Pflegerisikos im Alter

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31. Dezember 2023 erhielten im Dezember 2023 insge-



© hedgethog94

samt 5,6 Prozent der 11,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen der Pflegekassen (2021: 4,9 Prozent). Das Pflegerisiko steigt dabei mit zunehmendem Alter deutlich an. Während in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen lediglich 1,5 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig waren (136 695 Pflegebedürftige), betraf dies bei den Menschen im Alter 65plus (488 136 Pflegebedürftige) 20,5 Prozent der altersgleichen Bevölkerung. Mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen (55,3 Prozent) hatte bereits das Alter von 80 Jahren erreicht oder überschritten (345 457 Personen). In dieser Altersgruppe belief sich das Pflegerisiko auf 44,8 Prozent. Bei den 87 763 Pflegebedürftigen im Alter von 90

Jahren und mehr lag das Pflegerisiko mit 81,1 Prozent fast doppelt so hoch.

> Im Pflegebereich arbeitet ein Großteil der Beschäftigten in Teilzeit

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste stieg 2023 gegenüber 2021 um 2,8 Prozent auf 1 297, die der stationären Pflegeheime um 2,3 Prozent auf 2 059. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg damit um 2,5 Prozent auf 3 356 (+ 81 gegenüber 2021). Die Zahl der beschäftigten Personen in allen Pflegeeinrichtungen nahm von 2021 bis 2023 um 3 668 oder 2,5 Prozent auf insgesamt 149 274 zu. Der weit

überwiegende Teil der Beschäftigten entfiel mit einem Anteil von fast drei Vierteln (72,2 Prozent) auf stationäre Pflegeeinrichtungen (107 760 Beschäftigte), da es mehr stationäre als ambulante Einrichtungen gibt und die stationäre Pflege personalintensiver ist als die ambulante Pflege.

Die 149 274 Beschäftigten in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen des Landes verteilen sich wie folgt nach Berufsabschlüssen:

> 78 805 verfügten über einen Abschluss in einem

pflegerischen Beruf, einem nicht ärztlichen Heilberuf oder einen hauswirtschaftlichen Abschluss. Dies entsprach einem Anteil von 52,8 Prozent an allen Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen und einem Zuwachs um 0,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. Darunter waren 36 236 Pflegefachkräfte mit einer Ausbildung als Altenpfleger/-in oder Pflegefachfrau/-mann (+2,2 Prozent gegenüber 2021); dies entspricht einem Anteil an den insgesamt Beschäftigten von knapp einem Viertel (24,3 Prozent).

- > Darüber hinaus waren weitere 35 473 Beschäftigte mit einem sonstigen Berufsabschluss in den Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs tätig (Anteil: 23,8 Prozent, Rückgang gegenüber 2021: 1,7 Prozent).
- > Die Zahl der Beschäftigten ohne Berufsabschluss stieg gegenüber 2021 um 18,6 Prozent auf 25 178 (Anteil: 16,9 Prozent),
- > während die Zahl der Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen um 1,3 Prozent auf 9 818 zurückging (Anteil: 6,6 Prozent).

Lediglich 38 891 der insgesamt 149 274 Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen arbeiteten in Vollzeit, was einem Anteil von 26,0 Prozent entspricht. Die mit 99 453 oder zwei Dritteln der Beschäftigten (Anteil: 66,6 Prozent) weit überwiegende Mehrheit war in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Die übrigen 10 930 Beschäftigten (Anteil: 7,3 Prozent) waren Auszubildende oder (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst oder übten Praktikantentätigkeiten aus.



Geben Sie weiter, was Ihnen am Herzen liegt

Wer einer Straftat zum Opfer fällt, benötigt Hilfe. Unterstützen Sie Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität wurden, und geben Sie ihnen neuen Lebensmut. Mit einer Testamentsspende helfen Sie uns, Betroffenen in dieser Notlage zur Seite zu stehen. Wir leisten menschlichen Beistand, hören zu und beraten.

Ihre Fragen rund um das Thema Erbe und Nachlass beantwortet Ihnen gerne:

 **Riccarda Theis**
 **Tel. 06131 8303 5020**
 **nachlass@weisser-ring.de**



Mehr unter
www.weisser-ring.de/erbschaften

Versammlung des Regionalverbands Biberach-Ochsenhausen

Das zentrale Thema – die langen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Die erste Versammlung des Regionalverbands Biberach-Ochsenhausen in diesem Jahr fand im Ochsenhauser Hof in Biberach, unserem Verbandslokal, statt. Sie war gut besucht. Das Thema „Was ändert sich in der Beihilfe“ zog Interessierte in großer Zahl an.

An der Veranstaltung teilgenommen hat auch der stellvertretende Landesvorsitzende Heinz Fliege. Beim Regionalverband freuen sich viele, wenn er die Zeit für diese Treffen findet. Denn er hat immer Interessantes aus Stuttgart zu berichten.

Das Thema Beihilfebearbeitungszeit stand im Zentrum der Diskussion. Mit den vorgesehenen Maßnahmen des LBV, darunter die qualifizierten Beihilfeabschlüsse, war man der Meinung, dem Problem doch die Spitze zu nehmen. Einen breiten Raum nahmen auch die Beitragserhöhungen bei Privatversicherten ein, die bis zu 30 Prozent betragen. Diskutiert wurde auch über das Jahresprogramm. Da es immer schwieriger wird, für Tagesausflüge die erforderliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu gewinnen, hat man sich auf gemeinsame



> Das Thema der ersten Versammlung des Regionalverbands Biberach-Ochsenhausen in diesem Jahr, das sich mit Neuerungen und den Problemen rund um die Beihilfe befasste, hat viele Interessierte angelockt.

Angebote mit den Verbänden Bad Schussenried und Bad Waldsee verständigt. Am Ende der Versammlung bedankten wir uns gemeinsam bei unserer „Kuchen-

bäckerin“ Helga Reich für ihre Arbeit und hoffen, es wird auch in diesem Jahr nicht an Kuchen und Butterbrezeln mangeln.

Rudolf Junginger

Informationsveranstaltung des Regionalverbands Ehingen

Das Thema: Beihilfe und Pflege

Der Regionalverband Ehingen hatte am 28. Januar 2025 zu einem Vortrag über Beihilfe und Pflege eingeladen. Nachdem Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands ö. D. BW, bei seinem letzten Besuch des Ehinger Verbands im Juni 2024 aus Zeitgründen nicht alle Fragen beantworten konnte, holte er dies jetzt weitgehend nach.

Die sehr große Anzahl der Teilnehmer bei dieser Veranstaltung zeigt, dass die

Frage der Kostenerstattung und der Pflege im Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung ist, da sie direkt die Qualität der Ver-



> Rechtsreferent Karl Schüle vom Landesverband bei seinem Vortrag zum Thema Beihilfe und Pflege vor den Mitgliedern des Regionalverbands Ehingen

sorgung, den Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und die finanziellen Belastungen für Patienten, Gesundheitseinrich-

tungen und das gesamte Gesundheitssystem beeinflusst. Das Angebot des Referenten, seinen Zuhörern Kopien seines Vortragsmanuskripts zum Thema Beihilfe und Pflege sowie das dazugehörige Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, haben viele dankend angenommen. Im Anschluss an den informativen Vortrag bedankte sich Regionalverbandsvorsitzende Uschi Mittag bei Karl Schüle mit einem kleinen Präsent und holte seine Zustimmung ein, im

nächsten Jahr wieder für einen Vortrag zur Verfügung zu stehen.

➤ **Monatstreff Februar 2025 im Zeichen der Fasnet**

Der Monatstreff Februar 2025 stand unter dem Motto „onsre alde Stadthall“. Fasnetszeit – schöne Zeit! Die hohe Besucherzahl hat dies deutlich gezeigt, und Bebbe Mantz trug zum Gelingen des Zusammentreffens entschei-

dend bei. Er hatte einen interessanten Vortrag vorbereitet, der bei dem ein oder anderen vergangene Zeiten wieder wachrief. So richtig bewusst wurde, dass der Abriss der „alde Stadthall“ schon vor über 40 Jahren stattfand und dass das Gebäude 50 Jahre lang als Mehrzweckhalle diente. Heute kaum vorstellbar, aber selbst der Sportunterricht spielte sich dort ab. Bemerkenswert war auch, dass ein Tag vor dem Abriss noch ein Fasnetsball stattfand, der



© Seniorenverband (2)

➤ *Fasnetstreff beim Ehinger Regionalverband im Gasthaus Schwanen*

heute in Erinnerung an die „alde Stadthall“ der Nostalgieball ist. Die jetzige Lindenhalle möchte heutzutage vermutlich kaum noch jemand vermissen. Doch

der Abschied von der alten Stadthalle war nicht frei von Emotionen. Es gab Ehinger Bürger, die damals einen Verein gründen wollten, um sie zu erhalten. ■

Regionalverband Karlsruhe

Mit Beihilfevortrag und ZKM-Besuch gut ins neue Verbandsjahr gestartet

Nach einem vielfältigen Veranstaltungsangebot im vergangenen Jahr gelang dem Vorstandsteam des Regionalverbands Karlsruhe ein guter Start ins neue Verbandsjahr mit interessanten und informativen Angeboten. 64 Teilnehmer sind der Einladung zum Vortrag von Heidi Deuschle (Mitglied im Landesvorstand des BBW und Seniorenverbands ö. D. BW) am 13. Februar 2025 gefolgt, bei dem die Referentin informativ und für jedermann verständlich auf das Thema „Beihilfe/Pflegeleistungen“ eingegangen war. Mit ihrer schwäbisch-netten Art führte Deuschle geschickt in die umfassende Thematik ein. Mit ihren Ausführungen samt Powerpoint-Präsentation zur Beantragung von Pflege-

leistungen mit Einstufung in Pflegegrade und ambulanten sowie stationären Beispielberechnungen sicherte sie sich die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer.

In der anschließenden Fragerunde ging Heidi Deuschle noch einmal auf spezielle Einzelfragen ein und rundete damit die Informationsveranstaltung bestens ab. Mit einem Präsent bedankte sich der Vorstand bei Heidi Deuschle und freut sich auf weitere Besuche in Karlsruhe.

➤ **Einblicke in eine andere Welt**

In eine andere Welt tauchten 33 Interessierte beim Besuch mit Führung im

ZKM am 27. Februar 2025 emotional ein. Die Ausstellung „Choose Your Filter!“ gibt Einblicke in 30 Jahre Browserentwicklung – ausgehend von einem Forschungsprojekt des KIT-Instituts Kunst- und Baugeschichte zu Browserkunst. Teil der Ausstellung ist das Projekt „Fellow Travellers“, für das das ZKM Karlsruhe einen vielstimmigen und dynamischen Ausstel-

lungsraum öffnet, in dem Künstler, Wissenschaftler, Communitys und Bürger zusammenarbeiten und voneinander lernen können. Die Vision, die dahintersteht: „Gemeinsam wollen wir neue, konkrete Möglichkeiten finden, um unser planetares Zusammenleben zu gestalten.“

J. Leucht



© J. Leucht

➤ *Ein Ausstellungsraum besonderer Art gehört zum Projekt „Fellow Travellers“, das Teil der Ausstellung ist.*

Besuch der Staatsgalerie Stuttgart – eine Veranstaltung des Verbands Stuttgart

Im Blick: die Frührenaissance in Venedig

Carpaccio und Bellini – wer wusste schon, dass die bekannten kulinarischen Gerichte wie die Vorspeise aus hauchdünn geschnittenem Rindfleisch oder der Cocktail Bellini ihren Namen von den beiden wohl wichtigsten Malern der venezianischen Frührenaissance haben? Diese und noch viele andere Hintergrundinformationen bezüglich der beiden Maler erhielten 36 Seniorinnen und Senioren des Regionalverbands Stuttgart, aufgeteilt in zwei Gruppen, bei den Führungen in bewährter Art und Weise von Monika Will vermittelt.

Beim Rundgang durch die Ausstellung, angefangen mit Carpaccios „Markuslöwen“ (Wappentier der Republik Venedig) aus dem Jahre 1516 bis hin zu Bellinis „Beweinung Christi“ aus dem Jahre 1502 (im Besitz der Staatsgalerie Stuttgart), erfuhren die Teilnehmenden an rund 15 Beispielen der über 50 Gemälde und Zeichnungen, mit Leihgaben unter anderem aus Venedig, Florenz und Madrid, in tiefgreifenden Erläuterungen vieles über das Leben und Werk der beiden Maler sowie über die hintergründigen Botschaften der Gemälde.

Das Licht spielt in Vittore Carpaccios (um 1460–1525/26) Gemälden eine besondere Rolle, ob Morgenlicht, indirekte Lichteinfälle oder die Darstellung

des Himmels mit schöner Wolkenstimmung. Seine ausdrucksstarke und charakteristische Farbzusammenstellung, speziell die Rottöne, unterstreichen dies. Erzielt wurde die warme Farbgestaltung unter anderem damit, dass die Leinwandgrundierungen nicht wie üblicherweise in „Weiß“, sondern in einem rötlichen Farbton erfolgten.

Giovanni Bellini (1437–1519) begründete mit seinem Bruder Gentile die „Venezianische Malerschule“ der Frührenaissance. Andachtsbilder wie „Madonna mit Kind“ sind ein großer Teil von Bellinis Werk. Griechische und byzantinische Ikonen dienten ihm als Vorbild. Unter anderem mit seinem Bruder Gentile war Bellini prägend für die Porträtentwicklung in Venedig.

Besprochen wurden zwei der Hauptwerke von Carpaccio wie „Begegnung der Verlobten und Abreise zur Pilgerfahrt“ von 1495 (Faksimile) aus dem mehrteiligen Ursula-Zyklus der heiligen Ursula von Köln und das Gemälde „Der heilige Thomas von Aquin mit den Heiligen Markus und Ludwig von Toulouse“ von 1507. Außerdem konnten die Gruppen Carpaccios Gemälde, unter anderem „Der heilige Georg bezwängt den Drachen“ von 1516, „Geburt Mariens“ (1502/03), „Martyrium des

heiligen Stephanus“ (1520 – im Besitz der Staatsgalerie Stuttgart), „Lesende Maria“ (1505–1510) oder „Maria mit Kind und Johannesknaben“ (1496/97) bewundern.

Giovanni Bellinis Werke „Maria mit Kind“ aus den Jahren 1465–1470 und 1488–1490) und „Bildnis der Caterina Cornaro, Königin von Zypern“ von Gentile Bellini aus dem Jahr circa 1500 fanden ebenfalls großen Anklang.

> SWR-Mittagskonzert – ein besonderes Erlebnis

Am 30. Januar 2025 genossen 26 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart bei einem Mittagskonzert des SWR-Symphonieorchesters in der Stuttgarter Liederhalle Werke von Camille Saint-Saëns und Peter Tschaikowsky.

Am Notenpult stand der ukrainische Dirigent Kirill Karabits, der erst kürzlich sein Debüt beim SWR-Symphonieorchester gegeben hat. Sein Studium schloss Karabits im Jahr 2000 mit dem Kapellmeisterdiplom an der Musikhochschule Wien ab. Danach folgte noch ein Studienaufenthalt an der Stuttgarter Bachakademie, wo er von Helmuth Rilling und

Peter Gülke unterrichtet wurde.

Am Flügel brillierte Magdalene Ho. Die Pianistin Ho, die 2003 in Malaysia geboren ist, hat in Großbritannien studiert. Im Jahre 2023 gewann sie den Hauptpreis des internationalen Clara-Haskil-Klavierwettbewerbs in Vevey.

Das Konzert begann mit dem Klavierkonzert Nr. 5 F-Dur op. 103 („Das Ägyptische“) von Camille Saint-Saëns. Der Beiname dieses Konzerts hat eine doppelte Bedeutung: Es entstand im Frühjahr 1896 in Ägypten, zudem flossen in das Werk Elemente ägyptisch-orientalischer Musik ein, in denen der Komponist seine Reiseeindrücke verarbeitete. Der Pianistin Magdalene Ho gelang es, dieses besondere Klavierkonzert mit großer Virtuosität zu interpretieren.

Das Mittagskonzert endete mit dem „Capriccio Italien“ op. 45, einem der populärsten Stücke von Peter Tschaikowsky. In diesem Werk verarbeitete der Komponist während eines Romaufenthalts 1879/80 das italienische Volkslied mit dem Titel „Bella ragazza dalle trecce bionde“.



Ausflug des Regionalverbands Ludwigsburg

Besuch des Polizeimuseums in Stuttgart

Die erste Veranstaltung des Regionalverbands Ludwigsburg in diesem Jahr führte im März nach Stuttgart. Empfangen wurden die 20 Teilnehmer an der Pforte des Polizeipräsidiums Stuttgart von Herrn Hemmerich vom Polizeihistorischen Verein. Er führte die Ludwigsburger Seniorengruppe durch 200 Jahre Stuttgarter Polizei- und Kriminalgeschichte, beginnend bei der Entstehung der Polizei aus dem Militär über die Entwicklung im Nationalsozialismus bis zum heutigen Berufsbeamten.

Einblicke in die Arbeit der Polizei von damals und heute vermittelte die Führung durch das Polizeimuseum. Dort ging es vorbei an einer historischen Polizeiwache, an Exponaten, die zur Ausrüstung gehören, an Uniformen und der



> Die Ludwigsburger Seniorengruppe vor dem Polizeimuseum in Stuttgart

Schutzkleidung und den entsprechenden Helmen.

In der Abteilung Verkehrsregelung und Kontrollen konnte man – für manchen Besucher nicht unbekannt – die getarnten Blitzgeräte zur Geschwindigkeitskontrolle aus der Nähe begutachten. Zwei Oldtimer-Motorräder erinnern an die Motorradstaffel mit den Rau-Reitern. Im Bereich Tatortarbeit und der Spu-

rensicherung erinnern einige Exponate an Fernsehkrimis. Originaltatwaffen und Tatortfunde dokumentieren spektakuläre Verbrechen wie den Koffermord mit Fundort Schlossgarten und die Messerattacke mit Tötung von zwei Polizisten auf der Gaisburger Brücke.

Auf die Selbstmorde von Baader und Ensslin in der Stammheimer Justizvollzugsanstalt weist eine

Informationswand hin. In einer Vitrine ist eine umfangreiche Falschgeldsammlung zu sehen.

Mit der Besichtigung der Waffenkammer, wo eine Vielzahl von Pistolen, Gewehren und Maschinengewehren aufbewahrt wird, endete der Rundgang.

Zum Abschluss gab es für die Teilnehmer der Veranstaltung noch Aufklärung über Dienstgradabzeichen an den Uniformen sowie die gültigen Dienstmarken und Ausweise, um sie für Missbrauch und Betrug zu sensibilisieren.

Mit einem Gruppenbild vor dem Museum endete die zweistündige Führung, die einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Polizei vermittelt hat.

Martin Schüle

Auftaktveranstaltung in Böblingen mit dem Landesvorsitzenden

Einblick in die Arbeit des Landesverbands vermittelt

Nach Kaffee und Gebäck, bei regem Gedankenaustausch, wurde Landesvorsitzender Joachim Lautensack bei der Auftaktveranstaltung des Regionalverbands Böblingen am 25. Februar 2025 in der Kreissparkasse in Böblingen begrüßt. Er vermittelte der gut gelaunten Runde einen Einblick in die Arbeit

des Landesverbands. Mit seinem Fachwissen über wichtige Themen, die von großem Interesse für die Mitglieder sind, fesselte er seine Zuhörer.

Im Mittelpunkt seines Vortrags stand, ausgelöst durch aktuelle Medienberichte, die Klarstellung der Unterschiede zwischen

Renten und Pensionen. Zudem verwies er auf den stetigen Einsatz des Landesverbands für die Umsetzung der Tarifergebnisse beim Ruhegehalt und gab Tipps im Umgang mit der Beihilfe.

Bei der Fragerunde war ein Schwerpunkt die Mitgliedergewinnung. Dabei

geht es nicht nur um neue Mitglieder, sondern auch darum, passive Mitglieder zur aktiven Beteiligung zu motivieren. Joachim Lautensack wusste zwar kein Patentrezept, versprach aber, bei entsprechenden Konzepten mitzuwirken.

Wolfgang Trefz

> Veranstaltungen vom 16. April 2025 bis 15. Juni 2025

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: G 8.5., 14 Uhr, Kurzer Spaziergang und Einkehr in der Schwabensube; A 5.6., 14 Uhr, Besuch und Führung im Weleda-Garten in Schwäbisch Gmünd; TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: G 19.5., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee: TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Biberach: V 16.4., 14.30 Uhr, Thema: Die elektronische Gesundheitsakte, Ort: Ochsenhauser Hof; A 11.6., Besuch der Landesausstellung „Der Bauernkrieg 1525“ im Kloster Schussenried

Böblingen: A 10.5., Ausflug nach Nordrach mit Besuch des Muttertagmarktes, dem Puppenmuseum usw.; A 28.5., Ausflug zum Spargelbesen Bauerle auf dem Schmidener Feld; Auskunft und Voranmeldungen unter Tel.: 0 70 31 / 80 93 95

Ehingen: G 29.4., 11 Uhr, Referent: Peter Dunkl, Thema: Unterhaltsame Geschichten rund ums Franziskanerkloster, Ort: Schwanen; G 27.5., 11 Uhr, Referent: Hermann Wax, Thema: Schwäbische Wortgeschichten, Ort: Schwanen

Ellwangen: A 16.4., 14 Uhr, Besuch der Ausstellung „Karikaturen des Malerpfarrers“ in Rosenberg; A 14.5., 14 Uhr, Besichtigung der Heimatmühle in Aalen-Hofen

Emmendingen: HV 30.4., 14 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; V 28.5., 14 Uhr, Referent: Freddy Egg vom BGV, Thema: Generationenberatung, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen

Fellbach: V 12.5., 14 Uhr, Referent: Herr Boy, Thema: Anruftricks – Gefahren am Telefon, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 6.5.2025 unter Tel.: 0 71 44 / 3 91 37 oder per Mail an: e.linke@t-online.de; TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: G 22.4., 14.30 Uhr, Ort: Café Schwarzes Kloster, Rathausgasse 4, Anmeldung unter Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55 oder per Mail an dieter-kaestel@t-online.de; TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55, Dieter Kästel

Freudenstadt: G 14.5., 15 Uhr, Filmvorführung über das Christophstal von Horst Dieterle, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; V 11.6., 15 Uhr, Frau Mast und

Frau Keppler von der Betriebsbehörde des LRA Freudenstadt informieren über ihren Aufgabenbereich, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; TD 0 74 43 / 74 07

Friedrichshafen: V 8.5., 14.30 Uhr, Thema: Neuerungen in der Pflege-reform (Pflegestützpunkt FN), Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: V 30.4., 14.30 Uhr, Referent: Heinrich Berchtold, Notar, Themen: Erbe, Schenkung, Vermächtnis, Ort: Hotel Krone; A 28.5., Jahresausflug mit dem Zug nach Friedrichshafen am Bodensee, Anmeldung bis 16.5.2025 unter Tel.: 0 73 31 / 4 15 71 oder per E-Mail an babi-61@web.de; TD 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: TD 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Heidelberg: A 26.5., Tagesausflug nach Darmstadt mit Besuch des Europäischen Satellitenkontrollzentrums (ESOC) der ESA und des UNESCO-Welt-erbes Mathildenhöhe

Herrenberg: W 24.4. + 22.5. + 5.6., Wanderung mit Einkehr, Treffpunkt Bushaltestelle Waldfriedhof um 14.46 Uhr; V 8.5., 15 Uhr, Referent: Wolfgang Schenk vom Malteser Hilfsdienst, Thema: Hausnotruf, Ort: Klosterhof Herrenberg; A 13.6., Ausflug zur Landesgartenschau, Treffpunkt 10 Uhr Stadthallenparkplatz Herrenberg; TD 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 24.4., Stadtführung in Bretten; V 8.5., 13.30 Uhr, Thema: Neue Varianten Telefonbetrug, Vortrag PP Karlsruhe, Ort: TSV Rintheim; A 22.5., Führung KSC-Stadion; S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: S nach tel. Vereinb.
07 81 / 5 83 49

Künzelsau: G 23.4., 13 Uhr,
E-Bike-Training in Dörz-
bach mit Herrn Klaus
Kempf von der Kreisver-
kehrswacht Hohenlohe,
Anmeldungen unter
Tel.: 0 79 40 / 5 03 04 14
oder per E-Mail an
mail@volkerlenz.de,
Ersatztermin bei schlech-
tem Wetter 7.5., 13 Uhr;
G + S 30.4., 14 Uhr,
Ort: LBV Café Künzelsau,
Hauptstr. 37; V 2.6., 20 Uhr,
Vortrag „Die organisierte
Nachbarschaftshilfe der
Diakoniestation“, Ort:
Johannesgemeindehaus
Künzelsau,
Anmeldungen unter
Tel.: 0 79 40 / 5 03 04 14
oder per Mail an
mail@volkerlenz.de;
TD 0 79 40 / 5 03 04 14

Laupheim: V 24.4., 14 Uhr,
Referent: Walter Kunz-
mann vom DigitalTreff 55+,
Thema: Digital im Alter –
praktische Hilfen, Ort:
Kolpinghaus; A 22.5., Aus-
flug an den Bodensee

Lörrach: A 22.5.,
14 Uhr, Besichti-
gung des Flugplatz
Herten mit Vor-

stellung der Flugzeuge,
anschließend Vortrag über
Flugunfälle im Landkreis
Lörrach, Anmeldung unter
Tel.: 0 77 62 / 27 50 oder
per E-Mail an
peter-faller@freenet.de;
TD 0 77 62 / 27 50

Ludwigsburg: A 6.5.,
Besuch Brezelmuseum in
Erdmannhausen

Mannheim: G 15.5.,
14.30 Uhr, Ort: Bürgerhaus
Neckarstadt West

Nagold: G 25.4., 15 Uhr,
Stammtisch, Ort: Zieglers
Backstube, Freudenstäd-
terstr. 56

Neuenbürg: W 30.4.,
10 Uhr Mönshheim, Alte
Kelter, Einkehr im Gast-
haus Ochsen in Mönshheim;
A 26. bis 30.5., Jahresaus-
flug mit dem Bus ins Pie-
mont; TD 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Öhringen: G 20.5., 15 Uhr,
Ort: Haus an der Walk in
Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 30.4., 10 Uhr,
Mönshheim, Alte Kelter, Ein-
kehr im Gasthaus Ochsen
in Mönshheim; A 26. bis
30.5., Jahresausflug mit
dem Bus ins Piemont;
TD 0 70 82 / 22 63

Rastatt: G Jeden 1. Mitt-
woch im Monat (an Feier-
tagen am folgenden Werk-
tag), 14 Uhr, Ort: Café
Markgraf, Poststraße in
Rastatt;
TD Mo–Fr, 9–11 Uhr,
Tel.: 0 72 25 / 29 79
(auch AB)

Reutlingen: A 6.5., Besuch
des Technikmuseums in
Sinsheim; A 3.6., Tagesaus-
flug nach Maulbronn und
Vaihingen/Enz

Rottweil: V 13.5.,
14.30 Uhr, Ort: Sportheim
in Zimmern

Schorndorf: V 29.4.,
15 Uhr, Thema: Vorsicht
vor Telefonbetrug, Ort:
Platzhirsch; HV 27.5., 15
Uhr, Referent: Dieter Hoff-
mann, stellvertretender
Landesvorsitzender des Se-
niorenverbands, Thema:
Aktuelles aus dem Ver-
band, Ort: Platzhirsch; TD
ab 19 Uhr
0 71 81 / 4 82 07 78

Schwarzwald-Baar:
HV 24.4., 14.30 Uhr, Refe-
rentin: Birgit Renz, stellver-
tretende Landesvorsitzen-
de des Seniorenverbands,
Thema: Aktuelles aus dem
Verband, Ort: Restaurant
Hegablick in Engen;
S nach tel. Vereinb.
0 77 20 / 42 33,
E-Mail: Hans-Juergen.
Wrobel@t-online.de

Schwäbisch Gmünd:
G 16.4., 15 Uhr, Visuelle
Führung im Museumscafé
bei Kaffee und Kuchen,

Ort: Museum Waldstetten,
Hauptstr. 56; S senioren-
rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: V 14.5.,
14.30 Uhr, Thema: Private
Krankenversicherung –
unbezahlbar im Alter?,
Ort: advita Haus, Wirts-
gasse 1 in Schwäbisch Hall

Singen: HV 24.4.,
14.30 Uhr, Referentin:
Birgit Renz, stellvertreten-
de Landesvorsitzende des
Seniorenverbands, Thema:
Aktuelles aus dem Ver-
band, Ort: Restaurant
Hegablick in Engen;
S nach tel. Vereinb.
0 77 20 / 42 33, E-Mail:
Hans-Juergen.Wrobel@
t-online.de

Stuttgart: A 14.5., Stadion-
führung in der MHP-Arena,
Anmeldung bis 6.5.2025
bei Barbara Reber,
Tel.: 07 11 / 2 59 98 70

Tettngang:
s. Friedrichshafen

Überlingen:
s. Friedrichshafen

Ulm: A 13.5., Tagesausflug
nach Würzburg; S nach tel.
Vereinb. 0 73 05 / 66 73,
E-Mail: rosemarie.
hanesch@senioren-oed-
bw.de, www.senioren-
oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: A 21.5.,
Besuch des Paul-Scherrer-
Forschungsinstituts in
Villigen (Schweiz);
TD 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: G 8.5. + 5.6., 15
Uhr, Ort: Hofgut Farny in
Dürren; TD 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

Weinheim: V 12.5., 15 Uhr,
Ort: Das Wohnzimmer,
Breslauer Str. 3 in
Weinheim;
TD 0 62 01 / 8 78 33 03

Winnenden: s. Fellbach



Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Reinigungsguide



Alles sauber ... oder was?

Andrea Sokol

Die Zero-Waste-Expertin widmet sich dem Thema Reinigung und Sauberkeit von innen und außen. Mit selbst hergestellten Hausmitteln zeigt sie, wie fünf natürliche Multitalente günstig und einfach anzuwenden sind. Von Allergievorbereitung bis zur Stärkung des Immunsystems durch Darmreinigung als entschlackende Dusche von innen, aber auch Küche, Bad, Garten und das Haustier kommen an die Reihe. Eine praktische Reinigungsfiel für alle Umweltbewussten.

Anzahl: ___

**Knaur Balance, Taschenbuch,
192 Seiten, 18 Euro**

Die Kraft der Bücher



Frau Komachi empfiehlt ein Buch

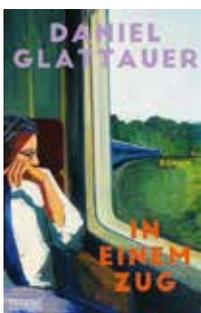
Michiko Aoyama

Frau Komachi, die Bibliothekarin einer kleinen Gemeindebibliothek in Tokio, spürt genau, wonach die Menschen im Leben suchen. Auch wenn ihre Buchempfehlungen unwillkürlich erscheinen, eröffnen sie den Bibliotheksbesuchern neue Denkweisen und Lösungsansätze; denn eines haben alle gemeinsam: Sie haben etwas, was sie in ihrem Leben stört. Ein tiefgründiges Buch mit einem einfühlsamen Blick auf fünf Menschen und deren Alltagsgeschichten.

Anzahl: ___

**Taschenbuch, Rowohlt,
288 Seiten, 14 Euro**

Zugzwang



In einem Zug

Daniel Glattauer

Der einstmals gefeierte Liebesromanautor Eduard Brünhofer sitzt im Zug von Wien nach München. Nicht in der Absicht, sich mit der ebenfalls ihm schräg gegenüber sitzenden Frau mittleren Alters zu unterhalten, schon gar nicht über seine Bücher und erst recht nicht über seine Ehejahre mit Gina. Aber die Psychotherapeutin und rigorose Gegnerin von Langzeitbeziehungen Catrin Meyr ist unerbittlich. Sie möchte mit ihm über Liebe, Beziehungen und Familie reden.

Anzahl: ___

Gebunden, DUMONT, 208 Seiten, 23 Euro

Die Liebe seines Lebens



Mann vom Meer

Volker Weidemann

Schon oft wurde das Dasein von Thomas Mann dokumentiert. Jedoch Weidemann wirft einen besonders einfühlsamen Blick nicht nur auf die einzige große Liebe zum Meer im Leben Manns, sondern beginnt mit der Kindheit seiner Mutter Julia. Er erzählt über Erlebnisse, Erinnerungen und Lebensabschnitte der Familie, die immer wieder am Meer stattfanden. Ein Ort, der ihn von Konventionen, politischen, literarischen und erotischen Zwängen befreite.

Anzahl: ___

Taschenbuch, btb, 240 Seiten, 14 Euro

Ratgeber zur Selbstfürsorge



Wie man in verrückten Zeiten nicht den Verstand verliert

Philippa Perry

Gefühle wie Panik, Angst, Stress und Überforderung können uns das Leben schwer machen. In diesem Buch bietet die Psychotherapeutin Philippa Perry eine Mischung aus praxisnahen Tipps und leichten Übungen, was wir dagegen tun können, um die alltäglichen Herausforderungen des Lebens zu meistern und sich selbst nicht zu überfordern, sondern immer auf die eigenen Bedürfnisse zu achten.

Anzahl: ___

Gebunden, Ullstein, 192 Seiten, 19,99 Euro

Für Naturgenießer



Mach was draus

Katrin und Frank Hecker

Saftiges Grün und die Fülle an Düften drängen uns raus in die Natur, um den Frühling mit allen Sinnen zu genießen. Mit kreativen Rezepten und Ideen zeigen Katrin und Frank Hecker, wie sich aus Beeren, Blüten und Kräutern Kulinarisches, Schönes und Nützliches herstellen lässt. Die Rezepte und Anleitungen sind leicht verständlich und werden mit Bildern hilfreich ergänzt.

Anzahl: ___

Taschenbuch, Kosmos, 72 Seiten, 10 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem die CDU bei der Bundestagswahl am 23. Februar stärkste Kraft geworden war, gab Friedrich Merz das Ziel aus, bis Ostern eine neue Koalition zu schmieden und eine neue Bundesregierung aufzustellen. In den Sondierungsgesprächen war die SPD anscheinend sehr erfolgreich, da kurz darauf die Sondervermögen-/Schuldenaufnahme beschlossen wurden, die Merz im Wahlkampf noch ausgeschlossen hatte. Auch in den aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen scheint der künftige Juniorpartner in der Bundesregierung, der bei den Bundestagswahlen gerade einmal auf 16,4 Prozent der Stimmen gekommen war, seinen „Wert“ als Koalitionspartner für die CDU entsprechend einzuschätzen.

Nach den markigen Sprüchen im Vorfeld aus Bayern waren Bündnis 90/Die Grünen als möglicher Koalitionspartner praktisch schon erledigt. Trotzdem habe ich mich über die Prognose in den Medien etwas gewundert, dass die Bundesministerien wahrscheinlich nach der 6-6-3-Formel aufgeteilt werden sollen. Das bedeutet, dass die CDU sechs, die SPD sechs und die CSU drei Ministerien erhalten würden.

Schaut man sich das Bundestagswahlergebnis mit der gesondert ausgewiesenen Stimmverteilung für die CSU an, ergeben sich folgende Ergebnisse für die drei künftigen Regierungsparteien: CDU 22,6 Prozent, SPD 16,4 Prozent und CSU 6,0 Prozent. Mathematisch über einen einfachen Dreisatz ergäben sich bei 15 Ministerien folgende Verteilung: CDU 7,5/SPD 5,5/CSU 2. Für mich zeigt dies,



dass Merz um jeden Preis um die Macht kämpft. Er verzichtet lieber auf ein oder gar zwei Bundesministerien, als dass er das Risiko auf weitere Konfliktschauplätze mit SPD und CSU eingeht.

Die für uns als dbb beamtenbund und tarifunion wichtigsten Ministerien sind zweifellos das Finanz- und das Innenministerium. Wir sind gespannt, welche Fraktion hier das Sagen haben wird. Für uns wird essenziell werden, wie sich die neue Bundesregierung zu seinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst positionieren wird. Hier meine ich ausdrücklich nicht nur ein allgemeines Bekenntnis zum öffentlichen Dienst, sondern explizit zu unserem Berufsbeamtentum in seiner in Europa einzigartigen Form. Die SPD will sich in den Koalitionsverhandlungen für die Einführung einer Bürgerversicherung einsetzen, was der Anfang vom Ende des Berufsbeamtentums in der in Europa einzigartigen Form bedeuten könnte.

Ich war deshalb dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Manuel Hagel, überaus dankbar, dass er uns bei unserem letzten Gespräch mit der CDU-Fraktion, genau wie vor ihm Hans-Ulrich Rülke, der Fraktions-

Aktuelles aus dem BBW Magazin



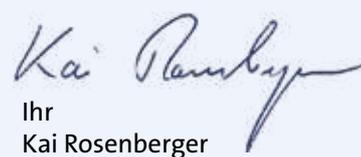
vorsitzende der FDP, sein uneingeschränktes Bekenntnis zum Berufsbeamtentum zugesichert hat. Für uns als BBW – Beamtenbund Tarifunion ist dieses Bekenntnis vom derzeit aussichtsreichsten Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg natürlich von besonderer Bedeutung. Dennoch haben wir es der FDP im Bund zu verdanken, dass sie in der zu Ende gehenden Legislatur der Bundesregierung die Einführung einer Bürger- oder Einheitsversicherung gegen den Willen von SPD und den Grünen verteidigt hat.

Nach den aktuellen Umfragen bleibt das Thema Migration das wichtigste Problem aus Sicht der Bevölkerung, welches es zu lösen gilt. Hier wird primär die neue Bundesregierung gefordert sein und Lösungen sowie deren Umsetzungen werden zwischen CDU/CSU und SPD kein Selbstläufer sein.

In den Tarifverhandlungen für den TVÖD (Bund und Kommunen) hat die dritte Verhandlungsrunde leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Hauptsächlich, weil sich die Arbeitgeberseite uneinig war, konnte man sich auf kein Tarifergebnis verständigen.

Am 6. April haben wir in der Bundestarifkommission des dbb über den Schlichterspruch beraten und ihm dann zugestimmt. Eine Schlichtung ist immer ein Kompromiss, den sich grundsätzlich jede Seite etwas besser für sich erhofft hätte. Ich denke, wir können mit den linearen Gehaltserhöhungen zum 1. April 2025 um 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro) und zum 1. Mai 2026 um 2,8 Prozent bei einer Laufzeit von 27 Monaten (1. Januar 2025 bis 31. März 2027) leben. Außerdem gibt es ab dem Jahr 2027 einen Urlaubstag mehr und die Jahressonderzahlung wird ab dem kommenden Jahr erhöht werden. All diejenigen, die mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sind, sollten sich in einem ersten Schritt fragen, was sie selbst dazu beigetragen haben. Waren sie bereit zum Streik und haben sie sich an Demos beteiligt? Was gar nicht geht, ist, sich über ein Ergebnis zu beschweren, für das man selbst nicht bereit war zu kämpfen.

Herzliche Grüße


Ihr
Kai Rosenberger

Gedankenaustausch mit der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke

Im Fokus: Probleme und Lösungsansätze zur Beendigung der Beihilfemisere

Die Beschwerden über die schleppende Bearbeitung von Beihilfeanträgen reißen nicht ab. Verwunderlich ist dies nicht. Denn die Misere dauert seit Jahren an. Zwar hat das für die Beihilfebearbeitung zuständige Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) auf die unbefriedigende Situation reagiert, in den zurückliegenden Jahren die Technik optimiert und ist weiter dabei, Personal aufzustoßen. Doch der gewünschte Erfolg lässt noch zu wünschen übrig, trotz unermüdlichen Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anlass für den BBW, bei der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke, nachzufragen, warum die bereits vollzogenen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen, und wie ihre Behörde das Problem in Zukunft in den Griff bekommen will.

Die Behörde samt dem für sie zuständigen Finanzministerium steht unter Zugzwang. Denn inzwischen haben sich bereits Politiker von SPD und FDP zu Fürsprechern für die Belange der Beihilfeempfänger gemacht. Sie alle eint, was jüngst Christian Jung, der Vorsitzende des Arbeitskreises Petition der FDP/DVP-Fraktion, erklärt hat, nämlich, dass es nicht hinnehmbar sei, dass das Land seine Beamten in dieser Situation im Stich lässt. Bedauerlicherweise sei nicht erkennbar, dass die Landesregierung sich dieser Problematik mit der gebotenen Ernsthaftigkeit annimmt (siehe Kasten „FDP fordert dringend Verbesserungen“).

Allerdings bleibt anzumerken, dass sich die Landesregierung und die sie tra-



➤ Fototermin auf dem Dach des LBV in Fellbach (von rechts): Frank Bauer, Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Beihilfe/Heilfürsorge) beim LBV; BBW-Vize Joachim Lautensack; LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; Matthias Renz, stellvertretender Leiter der Stabsstelle des LBV

genden Fraktionen im vergangenen Jahr sehr wohl mit der Beihilfemisere beschäftigt haben. Das spiegelt sich im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 wider. Ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Die Probleme rund um die Bearbeitung der Beihilfeanträge und was dazu beitragen soll die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, erläuterten LBV-Präsidentin Michalke und Frank Bauer, Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Beihilfe/Heilfürsorge) sowie Matthias Renz, stellvertretender

Stabsstellenleiter des LBV, im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger und dem Landesvorsitzenden des Seniorenverbands Joachim Lautensack, der auch stellvertretender BBW-Vorsitzender ist.

Laut diesen Ausführungen sollen im Rahmen eines Pilotprojektes bei der Beihilfebearbeitung einzelne Prüfschritte von einem Dienstleister übernommen werden, um gegebenenfalls künftig eine schnellere Bearbeitung der Beihilfeanträge zu ermöglichen. Das Pilotprojekt, für das Sachkosten für 2025 und

2026 eingeplant sind, wurde bereits gestartet. Zudem soll in Zukunft mehr KI zum Einsatz kommen. Die Unterredung fand am 19. Februar 2025 im Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach statt.

➤ Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 und Beihilfebearbeitung

Im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 sind 62 neue Stellen für die Beihilfebearbeitung ausgewiesen. Präsidentin Michalke erläu-

tert, dass diese Stellen auf zwei Jahre verteilt ausgewiesen seien. Ein Großteil der Stellen für 2025 sei bereits verplant. Die neuen Mitarbeitenden würden bereits eingearbeitet werden. Sie müssten sämtliche Arbeitsschritte der Beihilfebearbeitung durchlaufen. Daher dauere die Einarbeitung ein Jahr.

Im Jahr 2024 hat laut LBV die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 21,4 Tage betragen. Dass trotz der bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen auch im vergangenen Jahr die Bearbeitung der Beihilfeanträge oft zu lange dauerte, führte Michalke auf die Zunahme von Beihilfeanträgen zurück. So seien im Jahr 2024 über zehn Prozent mehr Beihilfeanträge eingereicht worden. Insgesamt habe ihre Behörde rund 2,2 Millionen Anträge erhalten, welche zum großen Teil automatisiert geprüft werden konnten. Zudem machte die LBV-Präsidentin darauf aufmerksam, dass in circa 25 Prozent der Anträge sogenannte qualifizierte Abschlagszahlungen erfolgen, was zur Entlastung der beihilfeempfangenden Personen führe. Diesen Abschlag habe man im zweiten Halbjahr 2024 eingeführt. Solche Abschlagszahlungen seien auch bei analog eingereichten Beihilfeanträgen möglich. Denn diese würden nach dem Scannen wie digital übermittelte Anträge behandelt, sprich automatisiert. Im Übrigen erfolge bei diesen Abschlagszahlungen auch die Auszah-

lung automatisiert. Präsidentin Michalke zeigte Verständnis für die schwierige Situation der beihilfeberechtigten Personen und hofft, dass sich durch die ergriffenen Maßnahmen die finanzielle Belastung spürbar abmildert.

Seit geraumer Zeit veröffentlicht das LBV auf seiner Homepage den aktuellen Bearbeitungsstand von Beihilfeanträgen. Dieser Service hat laut LBV-Präsidentin dazu geführt, dass beim LBV diesbezügliche Anfragen von Antragstellern zurückgegangen sind.

Zu Fragen, die immer wieder an das LBV herangetragen werden, antwortete die LBV-Präsidentin wie folgt.

▸ **Direktabrechnung mit Kliniken**

Laut LBV gibt es keine Liste der Kliniken, die eine Direktabrechnung anbieten. Auch wenn das LBV seinen Kundinnen und Kunden die Direktabrechnung anbietet, hat es keinen Einfluss darauf, ob Kliniken eine Direktabrechnung nutzen oder eine solche Möglichkeit verweigern.

▸ **Mindeststandard Betriebssystem bei der Beihilfe-App**

Das LBV hat keinen Einfluss darauf, dass die Beihilfe-App bei allen – auch älteren – Betriebssystemen funktioniert. Die Vorgaben zum Mindeststandard der

Betriebssysteme kommen vom Hersteller der Beihilfe-App und beruhen auf Sicherheitsaspekten, da sensible Daten übermittelt werden. Soweit das Betriebssystem zu alt für die App ist, besteht die Möglichkeit, im Kundenportal mittels Beihilfeantrag-Online über das vorhandene Gerät Anträge einzureichen.

▸ **Zugriff aufs Kundenportal/ Beihilfe-App im Todesfall**

Im Todesfall wird der Zugang zum Kundenportal bei Kenntnis sofort gesperrt. Beihilfeanträge

können dann nicht mehr per Beihilfeantrag-Online oder Beihilfe-App gestellt werden. Wird eine Vollmacht vorgelegt beziehungsweise von den Erben gewünscht, dann erfolgt wieder eine Öffnung des Kundenportals mit lesendem Zugriff. Geplant ist zudem die Möglichkeit, Beihilfeanträge im Kundenportal mittels Beihilfeantrag-Online oder per Beihilfe-App nach dem Todesfall einreichen zu können. Witwen beziehungsweise Witwer, auch Waisen, erhalten eine eigene Personalnummer und können sich hierfür einen eigenen Kundenportalzugang einrichten lassen. ■

Beihilfe – Bearbeitungsdauer

FDP fordert dringend Verbesserungen

Zur steigenden Anzahl von Petitionen, welche die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen thematisieren, erklärt der Vorsitzende des Arbeitskreises Petition der FDP/DVP-Fraktion, Dr. Christian Jung:

„Mit wachsender Besorgnis beobachten wir eine Zunahme von Beschwerden hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl der Petitionen zu diesem Thema wider. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land seine Beamten in dieser Situation im Stich lässt. Bearbeitungszeiten von mehr als 20 Werktagen sind schlichtweg inakzeptabel und zeugen von mangelnder Wertschätzung gegenüber unseren Beamten sowie Pensionären.

Bedauerlicherweise ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung sich dieser Problematik mit der gebotenen Ernsthaftigkeit annimmt. Stattdessen werden bei jedem vorgebrachten Fall lediglich Ausflüchte präsentiert. Diese Situation erfordert dringend grundlegende Verbesserungen im Interesse unserer Beamten und der Effizienz der Verwaltung.“

Treffen im Staatsministerium

Erster Jour fixe 2025

Der erste Jour fixe unter Leitung von Staatsminister Jörg Krauss, dem neuen Chef der Staatskanzlei, fand am 2. April 2025 im Staatsministerium statt. Besprochen wurden im Wesentlichen die Themenfelder Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, Arbeitszeit, verfassungskonforme Alimentation, Beihilfearbeitungszeiten, Doppelhaushalt 2025/2026 und Haushaltsbegleitgesetz 2025 sowie die BBW-Forderung nach Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige in § 78 Abs. 1a LBG.

Im Einzelnen ging es um Empfehlungen und in der Entlassungsbündnis erörterte Pläne.

Ein in diesem Zusammenhang diskutierter Abbau von Freistellungen für Personalvertretungen lehnt der BBW entschieden ab. Gesprochen hat man auch über die BBW-Forderung nach Absenkung der Wochenarbeitszeit, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sowie die Anregung des BBW für ein Pilotprojekt Viertagewoche.

Die Themenfelder miteinander besprochen haben unter der Leitung von Staatsminister Krauss: Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium; Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abt. 1 im Staatsministerium; Ulrike



> Die Amtschefs mit der Delegation des BBW (von links): BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; Staatsminister Jörg Krauss, Chef der Staatskanzlei; BBW-Chef Kai Rosenberger; Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium

Hess, Referatsleiterin Personal, Öffentliches Dienstrecht im Staatsministerium; Anne Mertes, Staatsministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Geschäftsführerin und

Justiziarin Susanne Hauth. Um gemeinsam aktuelle Entwicklungen und Probleme zu erörtern, treffen sich Spitzenvertreter der Ministerien und des BBW in regelmäßigen Abständen zu einem Jour fixe.

Gedankenaustausch mit Abgeordneten und dem Chef der CDU-Landtagsfraktion

Ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum

Macht die künftige CDU-geführte Bundesregierung den Weg frei für eine Bürger- oder Einheitsversicherung? Eine solche Entwicklung befürchten im Bundesvorstand des dbb inzwischen viele. Aller Unkenrufe zum Trotz bleibt Manuel Hagel, CDU-Landeschef und Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, gelassen. Am 2. April 2025 versicherte er im Gespräch mit BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger, die Landes-CDU lehne eine Bürgerversicherung ab und stehe uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum.

Sowohl im Vieraugengespräch, zu dem sich Hagel und Rosenberger vor der Unterredung im großen Kreis getroffen hatten, als auch in der Gesprächsrunde danach war die künftige CDU-geführte Bundesregierung zentrales Thema. Rosenberger er-



> Trafen sich im Haus der Abgeordneten zu einem Gedankenaustausch (von links): der stellvertretende Landtagspräsident Wolfgang Reinhart; Staatssekretär Thomas Blenke; Stefan Teufel, stellvertretender Fraktionsvorsitzender; CDU-Fraktionschef Manuel Hagel; BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; die CDU-Abgeordneten Albrecht Schütte und Christian Gehring

läuterte, dass sich im Bundesvorstand des dbb inzwischen ein gewisses Misstrauen breit gemacht habe. Anlass dafür sei all das, was bislang rund um die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD zu hören war und was aus diesen Gesprächen durchgestochen wurde. Die Mitglieder des dbb Bundesvorstands vermissten eine unmissverständliche Aussage zum Berufsbeamtentum, sagte Rosenberger. Bislang gäbe es „nur“ Bekenntnisse zum öffentlichen Dienst, nicht aber zum Berufsbeamtentum. Deshalb befürchteten viele nicht nur, dass die neue Bundes-

regierung eine Bürger- oder Einheitsversicherung einführen könnte, sondern damit zugleich auch das Ende des Berufsbeamtentums einläute.

In der großen Runde hat der BBW-Vorsitzende natürlich auch wieder darauf hingewiesen, dass die Beamtinnen und Beamten im Land noch immer vergebens auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten warteten. Mit dem Vertrösten über viele Jahre hinweg müsse endlich Schluss sein, erklärte Rosenberger. Eine Lösung sei längst überfällig. Fraktionschef Hagel bekannte sich zur

Koalitionsvereinbarung, in der ein Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto verankert ist.

Wie bereits im Verlauf der Gespräche mit der SPD und FDP kündigte Rosenberger auch in der Unterredung mit den CDU-Abgeordneten Verfassungsklagen des BBW zur Besoldung an, die insbesondere die Frage der Anrechnung eines pauschalen Partnereinkommens und des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen klären sollen. Der BBW stehe deshalb auch in engem Austausch mit dem Deutschen Richterbund (DRB), der bereits Klagen anhängig

gemacht habe. An der Unterredung im großen Kreis haben neben CDU-Fraktionschef Manuel Hagel, Staatssekretär Thomas Blenke (Innenministerium), Ministerialdirektor Reinert Moser (Innenministerium) und BBW-Chef Kai Rosenberger auch die CDU-Abgeordneten Christian Gehring, Albrecht Schütte, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Stefan Teufel, die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack und Eberhard Strayle, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth sowie Vertreter der CDU-Landtagsgeschäftsstelle teilgenommen. ■

BBW führte Gespräche mit Spitzenvertretern von SPD und FDP

Im Fokus: Beteiligungsrechte und die Freistellungen für die Personalvertretung

Seit CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel, der Gemeindegtag und Landkreistag im Rahmen der Entlastungsallianz eine Reduzierung der Freistellungen für die Personalvertretung gefordert haben, verfolgt man beim BBW besorgt Anzeichen für eine entsprechende Entwicklung. Deshalb hat BBW-Chef Kai Rosenberger jetzt beim Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Andreas Stoch, mit dem Ziel um Unterstützung geworben, ein solches Vorhaben möglichst im Keim zu ersticken.

Im Verlauf der Unterredung, die am 17. März 2025 stattfand, sagte Stoch nicht nur umgehend seine volle Unterstützung zu, sondern wies auch darauf hin, dass es schließlich die SPD gewesen sei, die im Jahr 2013 die Erhöhung der Freistellungen vorangetrieben habe. Im Übrigen hätte er gegenüber der Entlastungsallianz immer wieder deutlich gemacht, dass es um den Abbau von Überregulierung und Verfahrensabläufe gehen müsse, Arbeitnehmer-schutzrechte hingegen nicht angetastet werden dürften.

FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke, mit dem Rosenberger am 11. März 2025 gesprochen hat, signalisierte Unterstützung, soweit es um einen Abbau von Beteiligungsrechten gehen sollte.

Gerade aber einen Abbau von Beteiligungsrechten befürchtet man beim BBW im Nachgang einer Reduzierung der Freistellungen. BBW-Vize Eberhard Strayle begründete die ablehnende Haltung des BBW zu einem solchen Vorhaben. Zugleich erläuterte er den jewei-



➤ Trafen sich am 17. März 2025 zu einem Gedankenaustausch im Haus der Abgeordneten (von rechts): Nicolas Fink, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender; SPD-Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch; BBW-Chef Kai Rosenberger; Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; BBW-Vize Eberhard Strayle

ligen Gesprächspartnern von SPD und FDP, dass die Freistellungen 2013 aus gutem Grund, nämlich im Interesse einer fachlich fundierten Personalvertretung, erhöht worden seien. Im Übrigen gebe es in Baden-Württemberg nicht die höchste Anzahl an Freistellungen. Das Gegenteil sei der Fall. Baden-Württemberg trage,

was die Freistellung von Personalräten betreffe, die rote Laterne. Anders als in anderen Bundesländern sei hierzulande die Gremiengröße ausschlaggebend für die Anzahl der Freistellungen und nicht die Zahl der Beschäftigten, für die der jeweilige Personalrat zuständig ist. Mit einer Obergrenze von zehn freigestellten Personal-

rätinnen und Personalräten bleibe Baden-Württemberg weit hinter Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zurück. Deshalb sehe man beim BBW auch keine Notwendigkeit für eine Korrektur der Freistellungen nach unten.

Gesprochen wurde in beiden Unterredungen auch über Themen wie die verfassungskonforme Besoldung, Lebensarbeitszeitkonten/Arbeitszeit und die Probleme des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Beide Gespräche fanden im Haus der Abgeordneten in Stuttgart statt. Teilgenommen haben an der Unterredung mit der SPD neben SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger auch der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Nicolas Fink sowie BBW-Vize Eberhard Strayle sowie BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth.

Teilnehmende am Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der FDP-Landtagsfraktion waren neben Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke und BBW-Chef Rosenberger die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Julia Goll, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Timm Kern, der Abgeordnete Rudi Fischer und der parlamentarische Berater Sebastian Haag sowie BBW-Vize Eberhard Strayle, BBW-Vize Alexander Schmid und die juristische Referentin des BBW, Sandra Wengert.

> **Verfassungskonforme Alimentation**

In den Gesprächen mit den Vertretern von SPD und FDP kündigte BBW-Chef Rosenberger die Vorbereitung von Verfassungsklagen an, die insbesondere die Frage der Anrechnung eines pauschalen Partnereinkommens bei der Besoldung und eine Verletzung des Ab-

standsgebots zwischen den Besoldungsgruppen klären sollen. Zudem berichtete Rosenberger, dass der BBW deshalb in engem Austausch mit dem Deutschen Richterbund (DRB) stehe, der bereits Klagen anhängig gemacht habe.

Ergänzend wies Rosenberger auf das Gutachten des ehemali-



> In großer Runde – Gedankenaustausch mit Mitgliedern der FDP-Landtagsfraktion am 11. März 2025 (in der ersten Reihe von links): Julia Goll, stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion; FDP-Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Rülke; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; Timm Kern, stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender; dahinter: Rudi Fischer, Abgeordneter der FDP; BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Vize Alexander Schmid; Sebastian Haag, parlamentarischer Berater der FDP-Landtagsfraktion

gen Richters am Bundesverfassungsgericht, Udo Di Fabio, zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen hin. Der Verfassungsrechtler beanstandet in seinem Gutachten insbesondere die Regelung, dass bei Fehlen eines Partnereinkommens ein Ergänzungszuschlag zur Besoldung beantragt werden kann. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Alimentation, die von Amts wegen geleistet werden müsse und nicht einem Antrag abhängig gemacht werden kann.

> **Lebensarbeitszeitkonten/Arbeitszeit**

In beiden Gesprächen hielt BBW-Chef Rosenberger mit sei-

nem Ärger über die Hinhalten-taktik der Regierungsfractionen von Grünen und CDU bei der anstehenden Einführung von Lebensarbeitskonten nicht hinterm Berg. Er sprach von Wortbruch. Zugleich betonte er die Kernforderung seiner Organisation nach einer Absenkung der Wochenarbeitszeit.

arbeitszeitkonten. Offen zeigte sich Stoch, was die vom BBW-Vorsitzenden beworbene echte Viertagewoche anbelangt. Er sprach sich dafür aus, diese in einem Pilotbereich auszuprobieren und erklärte: Der Mut für Innovationen müsse gefördert werden.

Die Bedeutung von Lebensarbeitszeitkonten hat auch die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll unterstrichen. Das Lebensarbeitszeitkonto sei bereits seit 2010 ein Thema. Dass es bis heute nicht eingeführt wurde, führe immer wieder dazu, dass Mitarbeitende kündigen, sagte sie im Gespräch mit der Delegation des BBW.

> **Probleme des LBV rund um die Beihilfe**

Die Probleme des LBV bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen sorgen immer wieder für Verdruss. Im Gespräch mit den Politikern von SPD und FDP informierte der BBW-Vorsitzende über die Anstrengungen der Behörde, um der Flut an Beihilfeanträgen Herr zu werden. So habe man inzwischen 62 neue Stellen geschaffen, die automatisierte Bearbeitung von Anträgen optimiert und sei dabei, im Rahmen eines Pilotprojektes Teile der Beihilfebearbeitung an einen externen Bearbeiter auszulagern.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Nicolas Fink berichtete von einem Austausch mit dem LBV und betonte, dass dort Innovationen notwendig seien. Zu überlegen sei, wie das Leben leichter werden könne, zum Beispiel wenn durch einen Click der Datenaustausch mit LBV und der Krankenversicherung erfolgen könnte.

Zu den Problemen des LBV äußerte sich auch die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll äußerst kritisch.



Einkommensrunde TVöD 2025

Endlich ein Ergebnis – nach Schlichtung, Warnstreiks und Protest im Vorfeld

Im Tarifstreit TVöD gibt es ein Ergebnis: Die Bundestarifkommission hat am 6. April 2025 der Schlichtungsempfehlung im Wesentlichen zugestimmt. Demnach steigen die Einkommen der öffentlich Beschäftigten von Bund und Kommunen in zwei Schritten: ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Zudem gibt es Verbesserungen bei der Arbeitszeit und ab 2027 einen zusätzlichen Urlaubstag.

„Oftmals stecken im Detail die Probleme. Beim vorliegenden Abschluss gilt das nicht. Da steckt der Fortschritt genau in diesen Details“, fasste dbb Verhandlungsführer Volker Geyer seine Bewertung gegenüber den Medien am 6. April 2025 in Potsdam zusammen. Geyer weiter: „Für uns ist zentral, dass sich die Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle im Abschluss wiederfinden. Und doch gilt: Wir hätten uns einen anderen Verlauf der Verhandlungen und in manchen Punkten auch ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen.“ Ein Blick zurück: Nach bundesweiten Warnstreiks und Kundgebungen waren die

Tarifverhandlungen am 17. März 2025 geplatzt. Die Schlichter mussten übernehmen. Laut ihrer Empfehlung, die Grundlage der Einigung ist, sollten die Einkommen in zwei Schritten in diesem und im nächsten Jahr steigen und die Arbeitszeiten flexibler werden.

Die Arbeitgeberseite hatte für die Schlichtung den ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch benannt, die Gewerkschaften den früheren Bremer Staatsrat Henning Lühr, der schon vor zwei Jahren in der Tarifrunde TVöD 2023 eine erfolgreiche Schlichtung moderiert hatte. Arbeitgeber und Gewerkschaften waren mit je zwölf Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.

Die Schlichter hatten bereits wenige Tage nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen

das Kommando übernommen. Ihrer Einigungsempfehlung vom 28. März 2025 hatte die gemeinsame Schlichtungskommission von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite bereits mehrheitlich zugestimmt. Daraufhin befassten sich am 5. April 2025 die Tarifparteien in Potsdam mit der Einigungs-

empfehlung. Danach hat die Bundestarifkommission entschieden, den modifizierten Schlichterspruch anzunehmen.

■ Tarifpoker gescheitert

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen wurden am





17. März 2025 nach einem viertägigen Verhandlungspoker erfolglos abgebrochen. „So viel Verweigerung war nie“, kritisierte dbb Verhandlungsführer Volker Geyer nach dem erfolglosen Ende der dritten Verhandlungsrunde am 17. März 2025 in Potsdam. Den Arbeitgebenden von Bund und Kommunen warf er vor, sie hätten mit viel Verzögerung und destruktiver Energie einen Kompromiss verhindert. Mit dieser Taktik verärgerten und demotivierten sie ihre Beschäftigten.

▶ Bundesweite Warnstreiks und Kundgebungen – Protest auch in Freiburg

Dass die öffentlich Beschäftigten von ihren Arbeitgebenden einen finanziellen Ausgleich für drastisch gestiegene Lebenshaltungskosten einfordern, daran haben sie in den zurückliegenden Wochen durch bundesweite Warnstreiks und landauf, landab mit zahlreichen Protestkundgebungen keine Zweifel aufkommen lassen – auch in Freiburg.

▶ Ärger und Unmut werden deutlich

Eine Woche vor der dritten Verhandlungsrunde im Tarifstreit um den TVöD 2025 waren am 7. März 2025 mehr als 800 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Freiburg auf die Straße gegangen, um der Forderung nach 8 Prozent mehr

Geld, mindestens aber 350 Euro Nachdruck zu verleihen. Unter den Teilnehmenden der Protestveranstaltung waren auch Pensionärinnen und Pensionäre sowie zahlreiche Beamtinnen und Beamte, die ihre Mittagspause zum Demonstrieren nutzten. Zu der Kundgebung hatten der dbb beamtenbund und tarifunion gemeinsam mit dem BBW aufgerufen.

Wiederholt hat der BBW an die Politik appelliert, dem Personalmangel im öffentlichen

und Bürger, wenn viele Tausend Arbeitsplätze verweisen, weil es weder Nachfolgerinnen noch Nachfolger für die 520.000 Beschäftigte gibt, die bundesweit in den nächsten zehn Jahren altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. „Gerade vor Ort in den Kommunen können wir uns ein Ausbluten des öffentlichen Dienstes nicht länger leisten“, erklärte er unter lautstarkem Beifall der Demonstrierenden und fuhr ergänzend fort: Deshalb forderten BBW und dbb übereinstimmend von der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeberverbände, Karin

Welge, und Bundesinnenministerin Nancy Faeser, endlich ein akzeptables Angebot auf den Tisch zu legen.

Thomas Zeth, der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, untermauerte und begründete ergänzend noch einmal die Forderung seiner Organisation: „Ohne den öffentlichen Dienst wird keine der anstehenden Aufgaben zu lösen sein, weder im Bereich Infrastruktur, innerer und äußerer Sicherheit noch bei der Bildung oder der Gesundheit. Deshalb muss jetzt dringender denn je investiert werden: um die vorhandenen Fachkräfte zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dafür brauchen wir nicht nur höhere Einkommen – ein Volumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr –, sondern auch mehr Entlastung durch zusätzliche freie Tage und mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit.“



© Kim Laubner (7)